



**Industrie- und Handelskammer
Aachen**

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	1
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2024.....	2
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2024.....	3
Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	4
mit folgenden Anlagen:	
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024.....	44
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung (Zusammenfassende Darstellung und Mindestgliederung)	45
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung (Zusammenfassende Darstellung und Mindestgliederung)	49
Personalübersicht zum 31. Dezember 2024.....	53
Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen 2024	54
Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen 2024 ...	55
Beteiligungsspiegel zum 31. Dezember 2024.....	56
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	57

IHK Aachen
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023		PASSIVA		31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							I. Nettoposition		1.500.000,00	1.500.000,00
- Entgeltlich erworbene EDV-Software		2.605,00			4.342,00					
II. Sachanlagen							II. Ausgleichsrücklage		434.055,00	434.055,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.594.340,00		9.791.480,00							
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.645,00	9.758.985,00	179.604,00	9.971.084,00			III. Andere Rücklagen			
III. Finanzanlagen							Andere zweckgebundene Rücklagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00				a) Rücklage zur Sanierung des IHK-Gebäudes	11.931.049,24		9.509.827,49
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00				b) Digitalisierungsrücklage	224.679,38	12.155.728,62	609.121,97
3. Beteiligungen	131.523,43		131.523,43				IV. Ergebnis (Bilanzgewinn)			10.118.949,46
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33.438,49		33.438,49					2.354.344,77	16.444.128,39	187.666,44
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.225.668,52		7.996.369,06							12.240.670,90
6. Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen										
- davon sonstige Ausleihungen										
- davon für Stiftungen gehalten:										
EUR 200.000,00 (31.12.2023: 412.975,00)										
- davon längerfristige Festgeld- und Spareinlagen: EUR 3.200.000,00 (31.12.2023: EUR 4.440.000,00)	3.200.000,00	12.815.630,44	22.577.220,44	4.440.000,00	13.039.305,98	23.014.731,98				
B. Umlaufvermögen										
I. Vorräte										
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	49.500,00		52.800,00							
2. Waren	2.951,33	52.451,33	3.209,83	56.009,83						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
1. Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	2.017.650,45		2.231.893,11							
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	83.691,47		24.173,19							
3. Sonstige Vermögensgegenstände	300.985,44	2.402.327,36	228.151,50	2.484.217,80						
- davon für Stiftungen gehalten: EUR 12.222,22 (31.12.2022: EUR 7.222,22)										
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		994.950,00						
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.105.956,34	15.560.735,03	8.311.221,76	11.846.399,39						
C. Rechnungsabgrenzungsposten										
		1.410.169,07		1.145.287,67						
		39.548.124,54		36.006.419,04						
D. Rechnungsabgrenzungsposten										
							1.066.815,07			1.193.724,74
							39.548.124,54			36.006.419,04

Aachen, 20. Mai 2025

Industrie- und Handelskammer Aachen

Gisela Kohl-Vogel
- Präsidentin -

Michael F. Bayer
- Hauptgeschäftsführer -

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

		2024		2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen		16.957.040,96		16.065.647,61	
2. Erträge aus Gebühren		2.275.178,75		2.230.059,81	
3. Erträge aus Entgelten		993.033,63		881.778,96	
- davon: GründerRegion: EUR 129.631,86 (Vorjahr: EUR 101.491,55)					
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen		0,00		0,00	
5. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00	
6. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.559.127,17</u>		<u>1.682.402,98</u>	
- davon Erträge aus Erstattungen: EUR 49.882,63 (Vorjahr: EUR 44.254,92)					
- davon Erträge aus öffentlichen Zuwendungen: EUR 409.701,00 (Vorjahr: EUR 392.345,75)					
- davon: GründerRegion: EUR 418.961,37 (Vorjahr: EUR 384.075,56)					
Betriebserträge		21.784.380,51		20.859.889,36	
7. Materialaufwand					
- davon: GründerRegion: EUR 15.064,36 (Vorjahr: 12.973,52)					
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezugene Waren		-398.104,34		-378.663,80	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-1.412.517,43</u>		<u>-1.810.621,77</u>	
8. Personalaufwand					
- davon: GründerRegion: EUR 311.554,79 (Vorjahr: EUR 269.020,34)					
a) Gehälter		-7.930.861,26		-7.393.660,20	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-1.745.047,94</u>		<u>-9.675.909,20</u>	
9. Abschreibungen					
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-243.809,41		-255.110,08	
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens,		<u>0,00</u>		<u>-243.809,41</u>	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
- davon: GründerRegion: EUR 186.517,50 (Vorjahr: EUR 136.488,60)					
Betriebsaufwand		-18.468.575,64		-18.224.556,68	
Betriebsergebnis		3.315.804,87		2.635.332,68	
11. Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)		291.122,00		0,00	
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		364.433,95		276.590,85	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		326.438,43		67.160,72	
- davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 1.700,00 (Vorjahr: EUR 2.200)					
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		-5.050,00	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-45.405,00</u>		<u>-35.847,00</u>	
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 45.405,00 (Vorjahr: EUR 35.847,00)					
Finanzergebnis		936.589,38		302.854,57	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.252.394,25		2.938.187,25	
16. Außerordentliche Erträge		0,00		0,00	
17. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00	
Außerordentliches Ergebnis		0,00		0,00	
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00		0,00	
19. Sonstige Steuern		<u>-48.936,76</u>		<u>-48.945,76</u>	
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		4.203.457,49		2.889.241,49	
21. Ergebnisvortrag		187.666,44		1.447.117,69	
22. Entnahmen aus den Rücklagen					
a) aus der Ausgleichsrücklage		0,00		0,00	
b) aus anderen Rücklagen		<u>434.442,59</u>		<u>500.884,15</u>	
23. Einstellungen in Rücklagen					
a) in die Ausgleichsrücklage		0,00		-115.541,00	
b) in andere Rücklagen		<u>-2.471.221,75</u>		<u>-4.534.035,89</u>	
24. Ergebnis (Bilanzgewinn)		2.354.344,77		187.666,44	
davon: GründerRegion:		223.123,02		187.666,44	

IHK Aachen
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2024

		2024 EUR	2023 EUR
1.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	4.203.457,49	2.889.241,49
2a)	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens ¹⁾	243.809,41	260.160,08
2b)	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00
3.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung (+) / Auflösung (-) passiver Rechnungsabgrenzungsposten, Auflösung (+) / Bildung (-) aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-745.874,48	156.622,73
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,00	0,00
5.	+/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-11.241,00
6.	+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	85.448,94	-189.274,80
7.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-180.758,91	45.082,80
8.	+/- Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.606.082,45	3.150.591,30
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	19.000,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-29.973,41	-90.396,07
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	-5.211,01
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ²⁾	223.675,54	100.000,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ²⁾	0,00	-47.459,36
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	193.702,13	-24.066,44
17a)	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00
17b)	+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	3.799.784,58	3.126.524,86
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.306.171,76	6.179.646,90
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	13.105.956,34	9.306.171,76

- 1) Angabe der Abschreibungen in den Zeilen 9a) und 14) der Erfolgsrechnung. Ausweis etwaiger Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen).
 2) Wie im Finanzplan 2024 werden auch in der Ist-Finanzrechnung Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens miteinander saldiert.

4. Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen der Rechnungslegung

Die IHK Aachen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltungsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Aachen führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts (FS) sowie den dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltungsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Gemäß Finanzstatut ist der **Jahresabschluss** innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen. Er besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Zusätzlich ist ein Lagebericht aufzustellen.

Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung sowie der mit ihnen eine Einheit bildende Anhang haben unter Beachtung der **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** (GoB) ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts zu vermitteln. Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, sind im Anhang diesbezügliche Angaben zu machen.

Ausgangspunkt der kaufmännischen doppelten Buchführung und damit auch des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 ist die **Eröffnungsbilanz**. Sie wurde beim Übergang von der vormals nach kameralen Grundsätzen geführten Rechnungslegung auf handelsrechtliche Normen zum **1. Januar 2006** aufgestellt. Für sie galten **Sondervorschriften**, die in den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts geregelt sind.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

I. Allgemeines

Die **Bilanz** ist entsprechend dem in der Anlage III zum Finanzstatut vorgegebenen Schema **gegliedert**. Hierbei wurden die **Bezeichnungen** der Bilanzposten analog § 265 Abs. 6 HGB **angepasst**, soweit dies der Klarheit und Übersichtlichkeit diente.

Ferner erfolgte analog § 265 Abs. 5 Satz 1 HGB eine **Untergliederung** der Anderen Rücklagen.

Festgeldeinlagen bei Kreditinstituten, die erst nach einer Gesamlaufzeit von mehr als einem Jahr disponibel sind, werden grundsätzlich im Finanzanlagevermögen unter dem Posten „**Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen**“ ausgewiesen. Zwecks Vereinheitlichung werden unter diesem Bilanzposten auch Sparguthaben mit einer grundsätzlich 12 Monaten überschreitenden Anlagedauer erfasst, über welche die IHK nur unter Inkaufnahme von Zinsnachteilen kurzfristig verfügen könnte.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem beigefügten **Anlagenpiegel** dargestellt.

Der hierin aufgeführte Anfangsbestand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der Abschreibungen wurde hinsichtlich der IT-Software sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung unmittelbar der Anlagenbuchhaltung entnommen und entspricht damit den tatsächlichen historischen Werten seit Erwerb der einzelnen Vermögensgegenstände.

Die **Erfolgsrechnung** ist nach dem in der Anlage IV zum Finanzstatut vorgegebenen Muster **gegliedert**. Dieses beruht auf dem Gesamtkostenverfahren unter kamerspezifischer Anpassung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas. So werden insbesondere statt des in § 275 Abs. 2 HGB vorgesehenen Postens „Umsatzerlöse“ jeweils separat Erträge aus IHK-Beiträgen, Erträge aus Gebühren und Erträge aus Entgelten ausgewiesen.

Die Zuordnung der einzelnen Erträge und Aufwendungen zu einem Posten der Erfolgsrechnung richtet sich hierbei nach dem allen Industrie- und Handelskammern – u.a. zum Zwecke von Benchmarking-Auswertungen – vorgegebenen **Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden**, der sieht u.a. einen zusammenfassenden Ausweis sämtlicher **periodenfremder Aufwendungen** unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor, unabhängig von ihrer Entstehungsursache. Eine Anpassung des Gliederungsschemas gemäß des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ist nicht erfolgt.

Dem Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden folgend, weist die IHK Aachen **Zuschreibungen auf Wertpapiere und Gewinne bzw. -verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen** im Finanzergebnis aus (wobei die entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung hinsichtlich ihrer Bezeichnung ergänzt wurden).

Die IHK erfasst in ihrem Vermögenshaushalt Mittel, deren Erträge dem Zweck der **GründerStart-Stiftung zugutekommen** sollen.

Die GründerStart-Stiftung ist ein **rechtlich unselbstständiges Sondervermögen** der Kammer, die im Jahr 2005 aus der Talbotstiftung hervorgegangen ist, deren Mantel weiterhin besteht.

Die IHK Aachen **aktiviert** die der Stiftung zugedachten Mittel in ihrer Bilanz, nimmt wegen ihrer Zweckbindung allerdings einen „**davon**“-Vermerk bei den entsprechenden Bilanzposten vor. Da die IHK die Mittel nicht zu kammereigenen Zwecken nutzen kann, passiviert sie in korrespondierender Höhe eine **Herausgabeverpflichtung** unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Auf die gleiche Art erfasst die IHK die Erträge und Aufwendungen (einschließlich Abschreibungen) aus dem Stiftungsvermögen in ihrer Erfolgsrechnung (**Grundsatz der Erfolgsneutralität**).

Die Kammer hat mit Beginn des Geschäftsjahres 2017 das bis dahin als rechtlich unselbstständig geführte Sondervermögen der Initiative „**GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg**“ in den Kammerhaushalt integriert. Auf die detaillierte Übersicht in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung wird verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden im Einzelnen

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene, im Eigentum der IHK Aachen stehende **IT-Software** ist mit ihren Anschaffungskosten abzüglich anteiliger linearer Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von insgesamt drei Jahren bewertet.

Umlagefinanzierte (IHK-Gfl-)Software sowie Programme, für die laufende Lizenzgebühren zu entrichten sind, wurden mangels wirtschaftlichen Eigentums nicht bilanziert.

II. Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind mit ihren (den Ertragswerten entsprechenden) Verkehrswerten zum 31. Dezember 2005 (Eröffnungsbilanzwerten) abzüglich planmäßiger Abschreibungen für die Geschäftsjahre 2006 bis 2024 angesetzt. Hierbei wurden die Abschreibungen der Gebäude und der Tiefgaragen-Einstellplätze linear in Höhe von 2 % p.a. vorgenommen.

Bei der für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 erfolgten **erstmaligen Bewertung** wurden die Vermögensgegenstände der Kammer grundsätzlich zu **Zeitwerten** angesetzt. Damit wurde die Anschaffung bzw. Herstellung der Vermögensgegenstände zu dem Zeitpunkt fingiert, zu dem die IHK Aachen erstmals die Grundsätze der doppelten Buchführung anwendete.

Sofern keine unmittelbare Ableitung des Zeitwertes aus zeitnah vereinbarten Kaufpreisen möglich war, wurde der Zeitwert gemäß den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt

- bei Gegenständen, die nachhaltig Einzahlungsüberschüsse erbringen, aus dem Barwert der erwarteten künftigen Einzahlungsüberschüsse,
- in anderen Fällen im Sinne des Rekonstruktionsgedankens durch Heranziehung der Wiederbeschaffungs- / Wiederherstellungskosten.

Das **Zeitwertkonzept** fand nur bei der **erstmaligen** Bewertung im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz Anwendung. Für die **Folgebilanzen** und damit auch für den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024** gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte als **fiktive Anschaffungs- / Herstellungskosten**, die analog § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht überschritten werden dürfen. Für Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, bilden die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte die Bemessungsgrundlage für planmäßige Abschreibungen.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurde mit ihren Anschaffungskosten (bzw. bei vor dem 1. Januar 2006 zugegangenen Gegenständen mit den an ihre Stelle tretenden Eröffnungsbilanzwerten) abzüglich linearer Abschreibungen bilanziert. Hierbei erfolgt die Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen zwischen 3 und 14 Jahren.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis TEUR 1 brutto werden analog den steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

In Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatus (RFS) wurde auf den Ansatz von **Bibliotheksbeständen** aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

III. Finanzanlagen

Als **verbundene Unternehmen** gelten für Zwecke des Bilanzausweises der IHK-Gesellschaften, an deren gezeichnetem Kapital die Kammer zu wenigstens 50 % beteiligt ist.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit dem Nennwert der (voll erbrachten) Stammeinlage bewertet.

Beteiligungen sind mit ihrem Eröffnungsbilanzwert angesetzt. Dieser entsprach grundsätzlich dem der Beteiligungsquote der IHK adäquaten anteiligen Eigenkapital gemäß dem bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorliegenden aktuellen Jahresabschluss des Beteiligungsunternehmens. Aus Wesentlichkeitsgründen sowie aus Vereinfachungsaspekten gingen Beteiligungen mit einem Nominalwert von unter TEUR 10 generell zum Erinnerungswert in die Eröffnungsbilanz ein. Bei den übrigen Beteiligungen erfolgte ein Eröffnungsbilanzansatz mit dem Erinnerungswert bei anhaltender Verlustsituation bzw. Zuschussbedarf des Beteiligungsunternehmens oder sonstiger Beeinträchtigung der Werthaltigkeit der Beteiligung (z.B. infolge von Verfügbungsbeschränkungen hinsichtlich zukünftiger Liquidationserlöse oder Abfindungsguthaben). Nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zugegangene Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Das unter den **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, erfasste unverzinsliche Darlehen an die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH wird mit dem Nominalwert angesetzt. Auf einen Ausweis zum Barwert wird aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Die **Wertpapiere sowie die Investmentfondsanteile des Anlagevermögens** sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bzw. Altbestände mit den Eröffnungsbilanzwerten angesetzt. Übersteigen diese allerdings den Kurswert des jeweiligen Wertpapiers zum aktuellen Bilanzstichtag, erfolgt eine Abschreibung, soweit die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist (**gemildertes Niederstwertprinzip**). Hierbei geht die IHK bei Kurseinbußen festverzinslicher Wertpapiere von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, wenn sie beabsichtigt, die Papiere bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten, und keine Hinweise für eine Beeinträchtigung der Bonität des Emittenten vorliegen.

Gemäß dem **Wertaufholungsgebot** des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden **Zuschreibungen** vorgenommen, wenn die Gründe für eine in Vorjahren erfolgte Abschreibung nicht mehr bestehen.

Festgelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten mit einer Anlagedauer von insgesamt mehr als einem Jahr werden grundsätzlich im Anlagevermögen unter den **sonstigen Ausleihungen sowie längerfristigen Festgeld- und Spareinlagen** ausgewiesen. Sie sind mit ihrem Nominalbetrag bewertet.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Unter den **Hilfs- und Betriebsstoffen** werden Büromaterialien, Broschüren, Ehrennadeln und Geschenke ausgewiesen. Mit Ausnahme der Ehrennadeln sind sie zu Festwerten bilanziert.

Die **Waren** beinhalten die Außenwirtschaftsformulare sowie die Ausbildungsnachweise. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten abzüglich eines Abschlags für die teilweise kostenlose Abgabe von Formularen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen** fließen nur insoweit in den Jahresabschluss ein, als sie zum Bilanzstichtag bereits fakturiert sind.

Die **Forderungen aus IHK-Beiträgen** sind zum Nennwert abzüglich detailliert ermittelter Einzelwertberichtigungen wesentlicher Einzelforderungen sowie pauschalierter Wertberichtigungen angesetzt. Die Ermittlung der pauschalierten Wertberichtigungen erfolgt getrennt nach im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ("HR") und Kleingewerbetreibenden ("KGT") mit folgenden, am Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden orientierten Sätzen:

Fakturierungsjahr	pauschalierte Wertberichtigung	
	HR	KGT
Geschäftsjahr	0 %	10 %
Vorjahr	70 %	90 %
weiter zurückliegende Jahre	100 %	100 %

Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2024 abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % ausgewiesen. Der Prozentsatz basiert auf einer vergangenheitsorientierten Betrachtung.

Sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Wertminderungen wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips höchstens mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag aktiviert. **Festgelder sowie Sparguthaben mit einer grundsätzlich 12 Monate überschreitenden Anlagedauer** werden im Finanzanlagevermögen unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen“ ausgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Nettoposition

Die **Nettoposition** ergab sich als **Saldogröße** aus den in der **Eröffnungsbilanz** angesetzten Aktiva und den übrigen Passiva. In den Folgebilanzen und damit auch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 behält sie den in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wert bei. Die Nettoposition ist insoweit vergleichbar mit dem Grund- bzw. Stammkapital einer Kapitalgesellschaft. Nach § 15a Absatz 1 Satz 2 des Finanzstatuts (FS) darf die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein als das zur Erfüllung der Aufgaben der IHK notwendige, um Sonderposten verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15a Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltrechtlichen **Gebots der Schätzgenauigkeit**, die bis zu 50 % bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen kann. Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK, bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen. Basis für die Dimensionierung bildet dabei eine **Risikoanalyse** und -bewertung. Zunächst werden alle Risiken ermittelt. In die Risikoermittlung werden ausschließlich Sachverhalte aufgenommen, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Für die **Eintrittswahrscheinlichkeiten** werden die Wertekorridore sehr hoch (> 75 %), hoch (> 50 - 75 %), mittel (> 25 - 49 %), gering (> 10 - 24 %) und sehr gering (< 10 %) verwendet. Darüber hinaus werden die einzelnen Risiken auf untereinander bestehende Korrelationen hin untersucht.

Für die Ermittlung einer notwendigen Risikodeckungsmasse werden nur solche Risikokonstellationen berücksichtigt, die einem **95%-Konfidenzintervall** zugeordnet werden. Der sich so berechnete Betrag deckt das ermittelte Risikopotenzial mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ab. Dies entspricht einem Rating „BBB“.

III. Andere Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen sind hinsichtlich des **Zweckes** sowie der **Bewertung** und **Verwendung** nach den Bestimmungen des § 15a FS konkretisiert.

B. Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

Für auf Einzelzusagen beruhende Pensionsverpflichtungen gegenüber Aktiven und Ruheständlern wurden Rückstellungen gebildet. Sie wurden bis zum Stichtag des Vorjahres in einem versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis **des dynamischen Teilwertverfahrens** berechnet. Angewandt werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Die Pensionsverpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 HGB). Er betrug 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % unterstellt (Vorjahr: 3,5 % für das Jahr 2024 sowie 2 % für alle Folgejahre).

Um eine ausreichende Risikovorsorge zu ermöglichen, machte die IHK Aachen keinen Gebrauch von der durch Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB eingeräumten Möglichkeit, auf die Passivierung vor dem 1. Januar 1987 begründeter Pensionsverpflichtungen zu verzichten. Sie bildete vielmehr für **sämtliche eingegangenen Versorgungsverpflichtungen** Rückstellungen.

Durch die beschlossene Übertragung der Pensionsverpflichtungen auf eine **Unterstützungskasse** zum 1. Januar 2021 ergeben sich Bilanzierungswahlrechte, wodurch der bisherige Erfüllungsbetrag der **Pensionsrückstellung** passivierungspflichtig bleibt, steigende oder eine erstmalige Unterdeckung an späteren Abschlussstichtagen im Anhang anzugeben ist, soweit auf die Rückstellungsbildung verzichtet wird.

Daneben bestehen vier weitere Versorgungszusagen, deren Leistungen als die aus einer Rückdeckungs-Police resultierende Versicherungsleistung bestimmt sind (**beitragsorientierte Leistungszusagen bzw. kongruente Rückdeckung**) und durch jährlich konstante Prämien finanziert werden. Soweit die Prämienzahlung zum Bilanzstichtag planmäßig erfolgt ist, ergibt sich im Wege der vorgeschriebenen Saldierung (vgl. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) unter Berücksichtigung der aus der Versorgungszusage resultierenden Kongruenz der Rückdeckung keine Notwendigkeit eines Bilanzansatzes.

II. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur **Erfüllung der Verpflichtung** notwendig ist. Sie berücksichtigen **alle erkennbaren Risiken** und **ungewissen Verpflichtungen**. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Rückstellungen für drohende Verluste werden in Abweichung von § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB **nicht** gebildet, soweit sie satzungsmäßige Aufgaben betreffen, welche die IHK Aachen im Hinblick auf ihren strukturpolitischen Auftrag erfüllt und die von vornherein nicht auf den Erhalt finanzieller Gegenleistungen ausgerichtet sind. Lediglich im Falle einer noch nicht endgültig feststehenden Zahlungs- bzw. Leistungsverpflichtung für die Zeit **bis zum Bilanzstichtag** erfolgt gegebenenfalls eine

Rückstellungsdotierung, nicht jedoch für Leistungen, die für nach dem aktuellen Bilanzstichtag der IHK endende Geschäftsjahre zu erbringen sind.

Rückstellungen werden nur für den Teil der **Beihilfeverpflichtungen** gebildet, der auf die Rentenbezugszeit noch aktiver oder bereits im Ruhestand befindlicher Mitarbeiter entfällt. Demgegenüber stellen während der aktiven Dienstzeit gezahlte Beihilfen laufenden, nicht rückstellungsfähigen Personalaufwand dar.

Der versicherungsmathematischen Ermittlung des Teilwerts der Beihilfeverpflichtungen liegen die biometrischen Richttafeln RT 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde. Der Rechnungszins wurde pauschal mit 1,96 % p.a. (Vorjahr: 1,74 %) angesetzt (von der Deutschen Bundesbank ermittelter durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der sich zum 31. Dezember 2024 bei einer angenommenen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren ergibt). Ferner wurde ein Beihilfekostentrend von 3,95 % (Vorjahr: 3,95 %) berücksichtigt. Die anteilige Übernahme von Pflegeaufwendungen floss durch einen pauschalen Zuschlag von 7,885 % (Vorjahr: 7,885 %) der Beihilfeverpflichtungen in die Berechnung ein.

Die **Rückstellung für freigestellte Mitarbeiter** wurde ebenfalls auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Barwertverfahren unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G gebildet. Der Rechnungszins wurde mit 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %) und einem Gehaltstrend von 3,5 % für 2024 und 2,0 % p.a. ab 2025 berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 waren 2 Mitarbeiter (Vorjahr 2) freigestellt.

Die **Rückstellung für Jubiläumszahlungen** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Grundlage des 7-Jahres-Durchschnitts gebildet. Hier wurde ein Rechnungszins von 1,96 % sowie ein Gehaltstrend von 2,0 % zugrunde gelegt.

Wegen einer **Rechtsstreitigkeit** wurde eine Rückstellung in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages auf Grundlage der vorliegenden Rechtsanwaltsbestätigung gebildet.

Die **Rückstellung für die Archivierung** aufbewahrungspflichtiger Unterlagen wurde mit einem dem jeweiligen Rückstellungsteilbetrag fristadäquaten Zinssatz i.S.v. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Künftige Kostensteigerungen flossen mit 2,0 % p.a. in die Kalkulation ein.

Der **anteilige Zinsaufwand der Rückstellungszuführungen** wird gemäß § 277 Abs. 5 HGB unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

C. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem **Erfüllungsbetrag** bewertet.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter diesem Posten werden auch vor dem Bilanzstichtag fakturierte **Berufsbildungs-/Prüfungsgebühren** für Ausbildungszeiträume nach diesem Stichtag erfasst.

C. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzansatz von TEUR 3 weist **Lizenzen zur Datenverwaltung** aus. Überwiegend werden Nutzungslicenzen verwendet, die nicht in der Bilanz, sondern in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden.

II. Sachanlagen

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** beinhalten die beiden Objekte in Aachen, Theaterstraße 6 – 10 / Borngasse 20, und Aureliusstraße 30 / Borngasse 31. Darüber hinaus umfasst der Bilanzposten Miteigentumsanteile mit Sondereigentum an 18 Tiefgaragen-Einstellplätzen im Gebäude Aureliusstraße 40 / Borngasse 33 / 35.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthält überwiegend Büroeinrichtung (TEUR 45; Vorjahr: TEUR 51), Präsentationsgeräte (TEUR 19; Vorjahr: TEUR 19) sowie geringwertige Vermögensgegenstände (TEUR 21; Vorjahr: TEUR 28). Darüber hinaus wurde im Wirtschaftsjahr 2023 ein neuer Dienstwagen angeschafft (TEUR 52; Vorjahr: TEUR 63).

III. Finanzanlagen

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** wird die 100%ige Beteiligung an der IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH ausgewiesen, die ihre operative Arbeit zum 1. Januar 2021 aufgenommen hat.

Der Buchwert der **Beteiligungen** entfällt zu TEUR 61 auf den 1,72 %igen Anteil an der **IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund** und mit TEUR 70 auf die **IHK DIGITAL GmbH, Berlin**.

Die übrigen Beteiligungen sind – wie teilweise bereits in der Eröffnungsbilanz – zum Erinnerungswert angesetzt. Bei der **AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mit beschränkter Haftung, Aachen**, hat sich durch den Verkauf von Gesellschafteranteilen eine Reduzierung des Nennwertes von TEUR 424 auf TEUR 130 ergeben. Durch die bereits bestehende Bewertung zum Erinnerungswert von EUR 1 hat dies keine bilanzwirksamen Auswirkungen. Die einzelnen Beteiligungen sind dem Beteiligungsspiegel zu entnehmen.

Die **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten unverändert eine nachrangige, unverzinsliche Darlehensforderung gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss, über einen Nominalbetrag von TEUR 33.

Der Bestand der **Wertpapiere im Anlagevermögen** hat sich durch die Neuanlage eines fälligen Festgeldes aus dem Anlagevermögen um TEUR 1.230 auf TEUR 9.226 (Vorjahr: TEUR 7.996) erhöht. Er umfasst festverzinsliche Wertpapiere (TEUR 3.549; Vorjahr: TEUR 2.320) sowie Anteile an Misch- und Immobilienfonds (TEUR 5.676; Vorjahr: TEUR 5.676)

Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere **temporäre stille Reserven** in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 54) und **stille Lasten** in Höhe von TEUR 319 (Vorjahr: TEUR 397) auf. Da die IHK Aachen kontinuierlich die Kurswerte der Wertpapiere und Fondsanlagen beobachtet und auswertet, beispielsweise über die einschlägigen Quartalsberichte, nimmt sie Abschreibungen im Sinne des gemilderten Niederstwertprinzips nur dann vor, wenn zum aktuellen Bilanzstichtag eine Wertminderung mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft ist. Dies traf zum 31. Dezember 2024 nicht zu, da bereits am Ende des ersten Quartals 2025 eine weitere Kurswertkorrektur bei den Wertpapieren und Fondsanalagen eingetreten war.

Der Gesamtbetrag der **sonstigen Ausleihungen sowie längerfristigen Festgeld- und Spareinlagen** ist auf TEUR 3.400 (Vorjahr: TEUR 4.853) gesunken. Für fällige Festgelder in Höhe von TEUR 2.240 ist eine Neuanlage in Höhe von TEUR 1.000 erfolgt. Das ungesicherte Darlehen der (rechtlich unselbständigen) GründerStart-Stiftung an die RWTH Innovation Ventures GmbH (ehemals GründerStart-GmbH, kurz: RIV) in Höhe von TEUR 213 ist aufgrund einer Überschuldungssituation eines Darlehensnehmers der RIV vorsichtshalber in voller Höhe abgeschrieben worden. Das gesicherte Darlehen in Höhe von TEUR 200 ist weiterhin werthaltig. Aufgrund der Zweckbindung der Stiftungsmittel werden die Herausgabeverpflichtungen auf der Passivseite ebenfalls um diesen Betrag reduziert. Zudem verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Nachtragsbericht des Lageberichtes.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten insbesondere Büromaterial sowie Broschüren und Geschenke.

Unter den Waren sind die Außenwirtschaftsformulare sowie Ausbildungsnachweise aufgeführt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen **Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen** teilen sich wie folgt auf: Beiträge (TEUR 1.188; Vorjahr: TEUR 1.279), Gebühren (TEUR 197; Vorjahr: TEUR 229), Entgelte (TEUR 627; Vorjahr: TEUR 721) sowie sonstige Lieferungen und Leistungen (TEUR 3, Vorjahr: TEUR 3).

Die Beiträge setzen sich zusammen aus den **Grundbeiträgen** und der **Umlage**. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des jeweiligen laufenden Geschäftsjahres. Da dieser im Zeitpunkt der Beitragserhebung noch nicht bekannt ist, erfolgt die

Beitragsveranlagung im laufenden Jahr zunächst nur **vorläufig**. Erst, wenn der tatsächliche Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb festgesetzt wurde, wird die endgültige Abrechnung vorgenommen. Dementsprechend beziehen sich die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Beitragsforderungen sowohl auf vorläufige Veranlagungen für das Jahr 2024 und ggf. frühere Jahre als auch auf endgültige Abrechnungen zunächst vorläufig veranlagter Vorjahre.

Die Forderungen werden nur insoweit bilanziert, als sie bis zum **Bilanzstichtag** bereits **fakturiert** sind. Soweit neue bzw. geänderte Gewerbesteuermessbeträge noch nicht in Beitragsbescheide eingeflossen sind, wirken sie sich bei der nächsten Beitragsveranlagung aus. Weiter können sich aus der Anpassung von Beitragsbescheiden in Folgejahren Beitragsmehreinnahmen sowie Beitragserstattungen ergeben, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr 2024 zuzuordnen sind.

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (TEUR 84; Vorjahr: TEUR 24) hat die IHK zum Jahreswechsel Vorleistungen für die IHK Aachen Unterstützungs kasse GmbH geleistet, damit diese ihren Verpflichtungen in den ersten Januarwochen 2025 erfüllen kann.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (TEUR 301; Vorjahr: TEUR 228) enthalten hauptsächlich Zinsforderungen (TEUR 224; Vorjahr: TEUR 168) auf periodengerecht abgegrenzte Zinsansprüche. Diese sind zum Bilanzstichtag vollständig antizipativ, d. h. zwar wirtschaftlich, aber noch nicht rechtlich entstanden. Daneben ist insbesondere die Forderung aus dem Verkauf der Gesellschaftsanteile an die RWTH Innovation Ventures GmbH (ehemals GründerStart-GmbH (TEUR 50; Vorjahr: TEUR 50) ausgewiesen. Dieser Betrag ist bis spätestens 30. April 2025 an die IHK zu zahlen.

III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zum Bewertungsstichtag sind im Umlaufvermögen keine Wertpapiere vorhanden.

IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bestand hat sich um TEUR 4.795 auf TEUR 13.105 (Vorjahr: TEUR 8.311) erhöht. Durch die anhaltende Erholung des Zinsmarktes konnten auch wieder verstärkt **liquide Mittel** angelegt werden (TEUR 7.776; Vorjahr: TEUR 2.906).

Der rechtlich unselbständigen GründerStart-Stiftung ist ein Betrag in Höhe von TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 182) zugeordnet. Die Differenz geht überwiegend auf Zinszahlungen der RWTH Innovation Ventures GmbH zurück.

Die **Rückerstattungspflicht für Projektmittel** beträgt TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 23).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** weisen Geldflüsse aus, die wirtschaftlich dem Aufwand in den Folgejahren zuzuordnen sind. Diese Position hat sich um TEUR 265 auf TEUR 1.410 erhöht. Maßgeblich hierfür sind die Vorauszahlungen an die IHK DIGITAL GmbH, Berlin, für Neuleistungen, die in Folgejahren bereitgestellt werden und sich auf TEUR 941 (Vorjahr: TEUR 715) erhöht haben. Darüber hinaus

werden auch die Gehälter für Januar 2025 in Höhe von TEUR 325 (Vorjahr: TEUR 330) ausgewiesen. Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 100) handelt es sich um Vorauszahlungen für Prüfungsaufgaben für kaufmännische und gewerbliche Abschlussprüfungen sowie um erbrachte Vorauszahlungen für Nutzungsrechte und sonstige Dienstleistungen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Die **Nettoposition** wurde einmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße von Aktiva und sonstigen Passiva ermittelt und unverändert in den vorliegenden Jahresabschluss übernommen.

Die **Ausgleichsrücklage** zählt zu den pauschalen Rücklagen und darf nach dem Finanzstatut bis zu 50 % des geplanten Gesamtaufwandes unter der Prämisse betragen, dass die Risiken adäquat abgebildet werden und das Gebot der Schätzgenauigkeit beachtet wird. Hierzu wird jährlich eine Risikoprognoze durchgeführt, die integraler Bestandteil des Wirtschaftsplans ist. Hierbei handelt sich um eine Simulation der wahrscheinlichen Gesamtrisikohöhe als Richtgröße für die angestrebte Rücklagenhöhe.

Bei der **methodischen Herangehensweise** wurde für die Erstaufnahme zunächst eruiert, welche Risiken in die Simulation aufzunehmen sind. In den Folgejahren wird jeweils geprüft, ob Risiken aus dem Vorjahr nicht mehr existent sind, sich bei bestehenden Risiken die individuellen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenshöhen im Vergleich zum Vorjahr geändert haben, ob neue Risiken aufgenommen werden müssen und die Risikodeckungsmasse (z.B. Rückstellungen) anzupassen ist.

2024 besteht – wie bereits im Vorjahr - ein **Hauptrisiko**, das nicht anderweitig, also über den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder zweckgebundene Rücklagen vollständig abgedeckt wird. Letztlich geht es um die Abdeckung von Residualrisiken.

Hauptrisikotreiber 2024 stellten daher die **IT-Risiken** (Technischer Art, Datenschutz und Sicherheit sowie Drittdienstleister/Soft Facts) dar. Ein Teil dieser Risiken wird über eine Cyberversicherung, das Residualrisiko (z.B. den bei den Versicherungen vereinbarten Selbstbehalt) über die Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Die Simulationsrechnung hat mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ein Risikopotential von TEUR 432 für das Geschäftsjahr 2024 ergeben. Ausgehend von der Dotierung der Ausgleichsrücklage per 31. Dezember 2024 mit TEUR 434 wird aus We sentlichkeitsgründen auf eine Teilauflösung verzichtet.

Die Rücklage zur Sanierung des IHK-Gebäudes dient seit 2020 als Finanzierungspolster für die Sanierung des gesamten IHK-Gebäudes. Nach jetzigem Stand gilt der **Rücklagenzweck** weiter fort. Er wurde dahingehend erweitert, wie auf der Sitzung der Vollversammlung am 13. September 2022 beschlossen, auch Gutachten zu finanzieren, auf deren Grundlage die endgültige Beschlussfassung über den Umfang der baulichen Maßnahmen fallen soll. Im nächsten Schritt hat die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2024 beschlossen, das Sanierungskonzept weiter zu verfolgen und die Planung gemäß HOAI weiter auszuarbeiten.

Gemäß Wirtschaftsplan wurde Ihr ein Betrag von TEUR 340 aus dem geplanten Jahresergebnis 2024 zugeführt und ein Betrag von TEUR 50 TEUR zur Gegenfinanzierung von Gutachten zu den anstehenden baulichen Maßnahmen entnommen. Darüber hinaus erfolgte gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 03. Dezember 2024 eine Zuführung in Höhe von TEUR 2.131. Dieser Betrag setzt sich hälftig aus

der Summe des Jahresergebnisses 2024, des Ergebnisvortrags und den planmäßig auszuführenden Rücklagenveränderungen zusammen.

Der im Wirtschaftsjahr 2019 gebildeten **Digitalisierungsrücklage**, die der Umsetzung gemeinschaftlicher Digitalisierungsvorhaben innerhalb der IHK-Organisation dient, wurde zweckentsprechend für 2024 ein Betrag in Höhe von TEUR 384 entnommen.

Im Übrigen verweisen wir auf die "Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen" in der Anlage zum Anhang.

Das Ergebnis von TEUR 2.354 beinhaltet zweckgebundene Mittel der Initiative GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg (GründerRegion) in Höhe von TEUR 223. Der verbleibende Betrag von TEUR 2.131 wird laut Beschluss der Vollversammlung vom 3. Dezember 2024 auf das Wirtschaftsjahr 2026 vorgetragen. Handelsrechtlich ist es zunächst erforderlich, den Betrag in 2025 als Ergebnisvortrag auszuweisen; die endgültige Verwendung erfolgt dann in 2026.

C. Rückstellungen

Durch die zum 1. Januar 2021 erfolgte **Übertragung der Pensionsverpflichtungen** auf eine pauschaldotierte **UKasse** ergeben sich **Bilanzierungswahlrechte**, wonach die Pensionsrückstellung „eingefroren“ werden kann. Die Besonderheit beim Durchführungswegwechsel von der Direktzusage zur UKasse besteht darin, dass die Unterdeckung nach Übertragung bezogen auf den **bisherigen Erfüllungsbetrag** weiterhin **passivierungspflichtig** bleibt („einfrieren“), eine steigende oder erstmalige **Unterdeckung** an späteren Abschlussstichtagen im **Anhang** anzugeben ist, soweit nach dem Wahlrecht auf eine Rückstellungsbildung verzichtet wird. Die IHK Aachen übt dieses Wahlrecht aus.

Es werden demnach weiterhin **versicherungsmathematische Gutachten** zur Ermittlung der Rückstellung für Pensionen eingeholt, um entweder eine mögliche Unterdeckung im Anhang angeben zu können oder bei einer Überdeckung eine Inanspruchnahme bzw. Teilauflösung bis zum Erfüllungsbetrag buchmäßig zu berücksichtigen.

Die hiernach ermittelte Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 TEUR 17.120 (Vorjahr: TEUR 18.165; ausgewiesen wurden am Stichtag des Vorjahres unter Ausübung des Wahlrechts TEUR 18.081, Unterdeckung in Höhe von TEUR 84).

Der **Unterschiedsbetrag** gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR -122 (Vorjahr: TEUR 179).

Bezüglich vier auf **beitragsorientierten Leistungszusagen** basierenden Versorgungsverpflichtungen ergibt sich bei einer jährlichen Prämie von jeweils TEUR 25 ein beizulegender Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen zum 31. Dezember 2024 von insgesamt TEUR 636. Aufgrund der Kongruenz entspricht dies auch dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schuld.

Erstmalig wurde eine **Rückstellung für Jubiläumszahlungen** in Höhe von TEUR 385 gebildet, deren Dotierung ebenfalls eine versicherungsmathematischen Berechnung zugrunde liegt. Bei einer Betriebszugehörigkeit von 25, bzw. 40 Jahren leistet die IHK Sonderzuwendungen an ihre Mitarbeiter/-innen, die bisher über die Erfolgsrechnung dargestellt worden sind.

Die weiteren **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Beihilfeverpflichtungen (TEUR 2.678; Vorjahr: TEUR 2.588).

Im Übrigen verweisen wir auf die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen in der Anlage zum Anhang.

D. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 173; Vorjahr TEUR 193) resultieren aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr der IHK. Wie im Vorjahr sind sie sämtlich **innerhalb eines Jahres fällig**.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bilden in erster Linie die **Korrespondenzposten** zu den der rechtlich unselbständigen **GründerStart-Stiftung** zuzuordnenden Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 405 (Vorjahr: TEUR 602) ab. Die Differenz liegt in der Abschreibung des ungesicherten Darlehens in Höhe von TEUR 213 begründet (siehe Erläuterung auf Seite 15 und im Lagebericht).

Durch diese korrespondierende Bilanzierung wird zwar eine Bilanzverlängerung, nicht jedoch eine Beeinflussung des Eigenkapitals der IHK Aachen durch die Stiftungsmittel bewirkt.

Darüber hinaus ist – wie auch bereits im Vorjahr – eine Position für **Lohn- und Kirchensteuer** in Höhe von TEUR 204 (Vorjahr: TEUR 217) ausgewiesen. Dieser Sachverhalt ist dem Lastschriftverfahren geschuldet, da das Finanzamt diesen Betrag erst zum 10. des Folgemonats einzieht.

Im Übrigen betreffen die sonstigen Verbindlichkeiten überwiegend **kreditorische Debitoren** (TEUR 193; Vorjahr: TEUR 125), die Umsatzsteuervoranmeldung für Dezember 20 (TEUR 22, Vorjahr TEUR 34) sowie eine Rückerstattungspflicht von Projektmitteln (TEUR 17; Vorjahr: TEUR 23).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** gliedern sich wie folgt.

- Berufsbildungs- / Prüfungsgebühren, die anteilig auf Ausbildungszeiträume nach dem Bilanzstichtag entfallen (TEUR 444; Vorjahr: TEUR 481);
- Lehrgangsentgelte, die jeweils zu Beginn von längerfristigen, teils mehrjährigen Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Gesamtbetrag fakturiert werden (TEUR 355; Vorjahr TEUR 365);
- Gebühren für Fortbildungsprüfungen und Unterrichtungen nach dem Bilanzstichtag (TEUR 234; Vorjahr: TEUR 313),
- Mietvorauszahlungen (TEUR 35; Vorjahr: TEUR 34).

D. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

I. Betriebserträge

Die **Erträge aus IHK-Beiträgen** betreffen in Höhe von TEUR 12.123 (Vorjahr: TEUR 12.044) Beitragsveranlagungen für das Geschäftsjahr (davon Grundbeiträge: TEUR 4.107, Vorjahr: TEUR 4.166; Umlagen: TEUR 8.016, Vorjahr: TEUR 7.877). In Höhe von TEUR 4.833 (Vorjahr: TEUR 4.022) resultieren die Erträge aus Beitragsveranlagungen für Vorjahre (davon Grundbeiträge: TEUR 738, Vorjahr: TEUR 940; Umlagen: TEUR 4.095, Vorjahr: TEUR 3.082). Erneut ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg bei den Beitragserträgen zu verzeichnen (TEUR 891 bzw. 5.6 %), der überwiegend bei den Umlagen aus Vorjahren erzielt werden konnte.

Die Beiträge werden nur insoweit erfasst, wie sie zum Bilanzstichtag bereits fakturiert sind. Hierbei wird jeder Beitragsbescheid dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem er erstellt wird; es erfolgt damit entsprechend dem Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden insoweit keine kaufmännische Periodenabgrenzung.

Nach dem vorgenannten Leitfaden sind alle Korrekturen (namentlich infolge einer Änderung der Bemessungsgrundlage) als Ertrag zu erfassen, Beitragsminderungen („Korrekturen nach unten“) als negative Erträge (sie verringern damit das in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gesamtvolumen der Erträge aus IHK-Beiträgen).

Demgegenüber werden Niederschlagungen und Erlasse unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt, wobei sie jeweils dem Geschäftsjahr zugeordnet werden, in dem sie anfallen.

Zur periodengerechten Ermittlung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2024 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Diese belaufen sich auf:

Beitragsabgrenzung	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Beitragsansprüche	1.430	1.685
- davon laufendes Jahr	84	31
- davon Vorjahre	1.346	1.655
Erstattungsverpflichtungen	-607	-727
- davon laufendes Jahr	0	-1
- davon Vorjahre	-607	-726
Saldo	823	959

Rundungsdifferenzen sind aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Das **Gebührenaufkommen** hat sich im Wirtschaftsjahr 2024 um TEUR 45 bzw. 2 % erhöht.

Die größte Gebührenposition bildet unverändert die **berufliche Ausbildung** (TEUR 924; Vorjahr: TEUR 912), die im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert bleibt.

Im Bereich der Fortbildungsprüfungen ist erneut eine Steigerung zu verzeichnen, (TEUR 33 bzw. 8 %), die auf leicht gestiegene Teilnehmerzahlen zurückzuführen ist. Die „trägerunterstützten Umschulungsmaßnahmen“ sind gut nachgefragt worden und haben Mehreinnahmen von TEUR 16 bzw. 58 % generiert. Bei fast allen anderen Gebührenpositionen sind leichte Ertragssteigerungen zu verzeichnen. Ausnahmen hiervon bilden lediglich die Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe (Gebühreneinbußen in Höhe von TEUR 22, bzw. 17,0 %), begründet in einer rückläufigen Inanspruchnahme aufgrund geänderter Zugangsvoraussetzungen, sowie die Beseitigungen von Ursprungszeugnissen und Handelsrechnungen (TEUR 3 bzw. 1,2 %).

Bei den **Erträgen aus Entgelten** konnten Mehreinnahmen von TEUR 111 bzw. 12,6 % erwirtschaftet werden, die ganz überwiegend auf das Weiterbildungsgeschäft zurückgehen (TEUR 869; Vorjahr: TEUR 764). Die stetige und nachfrageangepasste **Erweiterung des Portfolios** sowie intensive **zielgerichtete Marketingmaßnahmen** habe in besonderem Maße hierzu beigetragen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** weisen Mindereinnahmen von TEUR 123 bzw. 7,3 % aus. Sie setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen, die auch immer wieder Schwankungen aufweisen, wie z. B. die Erlöse aus Weiterberechnungen, Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen, Erträge aus Versicherungsleistungen oder Sponsorenleistungen zu großen Veranstaltungen.

Darüber hinaus können leichte Steigerungen bei den **Erträgen aus Erstattungen** (TEUR 50; Vorjahr: TEUR 44) sowie bei den **Erträgen aus öffentlichen Zuwendungen** (TEUR 410; Vorjahr: TEUR 392) ausgewiesen werden.

Die **periodenfremden Erträge** reduzierten sich auf TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 40).

II. Betriebsaufwand

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren weisen eine Steigerung von TEUR 19 bzw. 5,1 % aus, die überwiegend auf den **Bezug von Prüfungs-** (Prüfungsaufgaben und -material) (TEUR 362; Vorjahr: TEUR 348) sowie **Lehrgangsmitteln** (TEUR: 25; Vorjahr: TEUR 18) zurückgehen. Geringfügige Schwankungen hat es bei den Aufwendungen für Formulare, Urkunden und Ehrennadeln gegeben.

Die Prüferentschädigungen sowie die Aufwendungen für die Korrekturen von Prüfungen in Höhe von TEUR 672 (Vorjahr: TEUR 686) bilden den größten Kostenblock innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen, der sich im Vergleich zum Vorjahr auch nur geringfügig verändert hat (TEUR 1.413; Vorjahr: TEUR 1.510). Der „Lehrgangsbereich“, der sich aus Dozentenhonoraren sowie Abrechnungen von Kooperationspartnern für Weiterbildungsveranstaltungen zusammensetzt, weist Aufwendungen von TEUR 466 (Vorjahr: TEUR 478) aus und bildet damit den zweiten großen Block innerhalb der bezogenen Leistungen. Auch hier gibt es im Vergleich zum Vorjahr nur eine marginale Abweichung.

Der Personalaufwand gliedert sich in **Gehälter** (TEUR: 7.930; Vorjahr: TEUR: 7.393) und **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung** (TEUR: 1.745; Vorjahr: TEUR: 2.853). Im letztgenannten Betrag enthalten sind u. a. die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Zuführung zur Beihilferückstellung (TEUR 225; Vorjahr: TEUR 354). Hervorzuheben ist, dass infolge des **Rückgangs des Verpflichtungsumfangs für zukünftige Renten- und Hinterbliebenenzahlungen** die Zuweisungen für die Zahlungen an die Unterstützungskasse durch die Inanspruchnahme aus der Pensionsrückstellung bedient werden konnten. Im Vorjahr erfolgte dies aufwandswirksam über den laufenden Haushalt. Dies trägt zu einem um TEUR 981 niedrigeren Aufwand im Vergleich zum Vorjahr bei.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** wurden planmäßig vorgenommen und weisen einen Aufwand von TEUR 244 (Vorjahr: TEUR 255) aus.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen u.a. IT- Dienstleistungen und sonstige Fremdleistungen (TEUR 2.204; Vorjahr: TEUR 1.964). Darüber hinaus gliedern sich die Kosten in Aufwand für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation (TEUR 954; Vorjahr: TEUR 951), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 673; Vorjahr: TEUR 479), wirtschaftsfördernde Maßnahmen (TEUR 256; Vorjahr TEUR 303), DIHK-Umlage (TEUR 648; Vorjahr: TEUR 506), Forderungsausfälle und Wertberichtigungen (TEUR 290; Vorjahr: TEUR 173; vgl. hierzu D.I). sowie Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung (TEUR 435; Vorjahr: TEUR 333). In Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 55) entstanden **periodenfremde** Aufwendungen.

III. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis hat sich um 209 % von TEUR 303 auf TEUR 937 erhöht. Hierfür verantwortlich sind in erster Linie die **Erträge aus dem Verkauf von Anteilen an der AGIT** Aachener Gesellschaft für Technologie und Innovation Gesellschaft mit

beschränkter Haftung in Höhe von TEUR 291, den die Vollversammlung vorab in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2024 beschlossen hat. Mit Notarvertrag vom 20. Dezember 2024 hat die Industrie- und Handelskammer Aachen 291.122 Anteile zum Nennwert von jeweils EUR 1 an die StädteRegion Aachen abgetreten. Darüber hinaus konnten vermehrt Zinseinnahmen generiert werden. Von den gesamten **Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** (TEUR 364; Vorjahr: TEUR 277) entfällt der größte Teil von TEUR 154 (Vorjahr: TEUR 107) auf längerfristige Festgeld- und Spareinlagen bei Kreditinstituten, gefolgt von Zinserträgen aus Investmentfonds (TEUR 122; Vorjahr: TEUR 111) sowie TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 59) auf längerfristige Zinsen auf Wertpapiere.

Zinsen aus kurz- bis mittelfristigen Festgeld- und Wertpapieranlagen werden demgegenüber unter den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** ausgewiesen (TEUR 326; Vorjahr: TEUR 67) und haben sich um TEUR 259 bzw. 386 % erhöht.

Aus der Anlage des **Stiftungsvermögens** resultierende **Erträge** fließen ebenso wie entsprechende **Aufwendungen** (namentlich etwaige Abschreibungen auf Wertpapiere des Stiftungsvermögens) **nicht** in die **Erfolgsrechnung** der IHK ein. Sie wirken sich allein bilanziell aus, indem sie die **Höhe des Stiftungsvermögens** beeinflussen, welches von der IHK (mit „davon“-Vermerk) aktiviert und durch eine in korrespondierender Höhe angesetzte Herausgabeverbindlichkeit neutralisiert wird.

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** wird der **Zinsanteil von Rückstellungsdotierungen** (TEUR 45; Vorjahr: TEUR 36) erfasst. Der Zinsanteil aus der Pensionsrückstellung wird nicht mehr mit ausgewiesen, da die Rückstellungsdotierung zum 31. Dezember 2020 wie vorab beschrieben „eingefroren“ worden war. Der ausgewiesene Betrag beinhaltet den Zinsanteil der Beihilferückstellung (TEUR 43; Vorjahr TEUR 33) sowie der Rückstellung für freigestellte Mitarbeiter (TEUR 2; Vorjahr: TEUR 2).

IV. Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Geschäftsjahr 2024 nicht angefallen.

Die **sonstigen Steuern** (TEUR 49; Vorjahr: TEUR 49) beinhalten die Grundsteuer sowie die KFZ-Steuer.

**V. Übersicht über Erträge und Aufwendungen der Initiative
GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg**

In der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2024 sind die Erträge und Aufwendungen der Initiative GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg in den folgenden Positionen enthalten:

Gliederungsposition in der Erfolgsrechnung	Betrag in EUR	Erläuterung
Entgelte	129.631,86	steuerpflichtige Anteile der Gesellschafterbeiträge, Teilnehmerentgelte für Existenzgründungsseminare
sonstige betriebliche Erträge	418.961,37	steuerfreie Anteile der Gesellschafterbeiträge, Fördermittel, Werbeeinnahmen, Sachbezüge.
Betriebserträge	548.593,23	
Materialaufwand	15.064,36	Erstellung von Print-Produkten, Raummiete, Veranstaltungsmoderation
Personalaufwand	311.554,79	Gehaltskosten, Sozialabgaben
sonstiger betrieblicher Aufwand	186.517,50	Veranstaltungskosten, Geldpreise, Öffentlichkeitsarbeit etc.
Betriebsaufwand	513.136,65	
Betriebsergebnis	35.456,58	
Ergebnis 2023:	187.666,44	
kumulierte Ergebnis 2024:	223.123,02	

Lt. § 11 Abs. 2 Finanzstatut sind die Erträge der GründerRegion ausschließlich zweckgebunden für Aufwendungen der GründerRegion zu verwenden. Gleiches gilt für Mehrerträge, die auch nur zweckgebunden für Mehraufwendungen der GründerRegion verwendet werden dürfen. Im Wirtschaftsplan 2025 ist die „GründerRegion“ nicht mehr enthalten, da sie im Laufe des Wirtschaftsjahres 2025 in eine eigene Gesellschaftsform überführt werden soll. Die Erträge und Aufwendungen werden vom 01.Januar 2025 bis zu diesem Zeitpunkt über die Bilanz abgewickelt.

E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellungen auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränken. Aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten ist die Aussagekraft von Bilanzanalysen allerdings begrenzt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Gegenüberstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 werden die Bilanzposten der Aktivseite jeweils dem **langfristig** bzw. dem **kurz- bis mittelfristig gebundenen Vermögen** zugeordnet. Zur Darlegung der Kapitalstruktur erfolgt eine Unterteilung der Bilanzposten der Passivseite in **Eigenkapital** und **Fremdkapital**, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Gliederung nach **langfristiger** (Fälligkeit nach mehr als fünf Jahren) und **kurz- bis mittelfristiger Verfügbarkeit** (Fälligkeit innerhalb von fünf Jahren) vorgenommen wird.

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immobilien	9.594	24,3	9.791	27,2	-197	-2,0
Übrige Sachanlagen sowie Software	167	0,4	184	0,5	-17	-9,2
Wertpapiere	9.226	23,3	7.996	22,2	1.230	15,4
Längerfristige Festgeld- und Spareinlagen	3.200	8,1	4.440	12,3	-1.240	-27,9
Darlehen an die RWTH Innovation GmbH	200	0,5	413	1,1	-213	-51,6
Anteile an der IHK Unterstützungsstiftung, der IHK DIGITAL GmbH und der IHK-GfI	157	0,4	157	0,4	0	0
Übrige Finanzanlagen	<u>33</u>	<u>0,1</u>	<u>34</u>	<u>0,1</u>	<u>-1</u>	<u>-2,9</u>
Langfristig gebundenes Vermögen¹	22.577	57,1	23.015	63,9	-438	-1,9
Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	2.018	5,1	2.232	6,2	-214	-9,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	84	0,2	24	0,1	60	<100
Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren	52	0,2	56	0,2	-4	-7,1
Sonstige Vermögensgegenstände	299	0,8	228	0,6	71	31,1
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.410</u>	<u>3,6</u>	<u>1.145</u>	<u>3,2</u>	<u>265</u>	23,1
Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	3.863	9,8	3.685	10,2	178	4,8
Kurzfristig fällige Bankguthaben, Wertpapiere des Umlaufvermögens und Kassenbestand²	<u>13.106</u>	<u>33,1</u>	<u>9.306</u>	<u>25,8</u>	<u>3.800</u>	40,8
	39.546	100,0	36.006	100,0	3.540	9,8

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich. 7

Wie die Gegenüberstellung zeigt, ist das **langfristig gebundene Vermögen** (einschließlich längerfristiger Festgeld- und Spareinlagen) in voller Höhe durch **Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt**. Letzteres beinhaltet den Teil der

¹ Davon für Stiftungen gehalten: TEUR 200 (31.12.2023: TEUR 413).

² Davon für Stiftungen gehalten: TEUR 205 (31.12.2023: TEUR 189).

Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, der bei überschlägiger Be- trachtung innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich nicht in Anspruch genom- men werden wird.

Die Absenkung **im langfristig gebundenen Vermögen** geht auf die planmäßigen Ab- schreibungen der Immobilien, Sachanlagen und Software (TEUR 214) sowie der Ab- schreibung des ungesicherten Darlehens der GründerStart-Stiftung an die RWTH In- novation Ventures GmbH (TEUR 213) zurück (vgl. zu letzterem auch Erläuterungen auf Seite 15).

Die größte Position im kurz- bis mittelfristigen Vermögen bilden die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen.

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Nettoposition	1.500	3,8	1.500	4,2	0	0,0
Ausgleichsrücklage	434	1,1	434	1,2	0	0
sonstige Rücklagen	12.156	30,7	10.119	28,1	2.037	20,1
Ergebnis (Bilanzgewinn)	<u>2.354</u>	<u>6,0</u>	<u>188</u>	<u>0,5</u>	<u>2.166</u>	>100
Eigenkapital	16.444	41,6	12.241	34,0	4.204	34,3
Langfristiger Teil der Pensionsrückstellungen	12.030	30,4	12.321	34,2	-291	-2,4
Langfristiger Teil der Beihilferückstellungen	<u>2.021</u>	<u>5,1</u>	<u>2.081</u>	<u>5,8</u>	<u>-60</u>	-2,9
Langfristiges Fremdkapital	14.051	35,5	14.402	40,0	-351	-2,4
Kurz- bis mittelfristiger Teil der Pensionsrückstellungen	5.090	12,9	5.760	16,0	-670	-11,6
Kurz- bis mittelfristige sonstige Rückstellungen	1.882	4,8	1.214	3,4	668	55,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	173	0,4	193	0,5	-20	-10,4
Übrige Verbindlichkeiten	841	2,1	1.002	2,8	-161	-16,1
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.067</u>	<u>2,7</u>	<u>1.194</u>	<u>3,3</u>	<u>-127</u>	<u>-10,6</u>
Kurz- bis mittelfristiges Fremdkapital³	9.053	22,9	9.363	26,0	-310	-3,3
	39.548	100,0	36.006	100,0	3.542	9,8

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Das **Eigenkapital** ist nach Vornahme der Rücklagenveränderungen und des Ausweises des Bilanzgewinns 2024 um TEUR 4.203 auf TEUR 16.444 getiegen. Die **Eigenkapitalquote** erreicht rund 41,58 (Vorjahr: 34) Prozent.

Das langfristige sowie das kurz- bis mittelfristige Fremdkapital haben sich um TEUR 351 bzw. TEUR 302 vermindert,

³ Davon Herausgabeverpflichtung für Stiftungsvermögen: TEUR 405 (31.12.2023: TEUR 602).

Ertragslage

Nachfolgend werden die im Geschäftsjahr 2024 angefallenen Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten	20.225	100	19.177	100	1.048	5,5
Niederschlagung von Forderungen und sonstige Forderungsverluste	-290	-1,4	-173	-0,9	117	67,6
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	4	0,0	88	0,5	-84	-95,5
Veränderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	0,0
um Forderungsverluste bereinigte Betriebsleistung	19.939	98,6	19.092	99,6	847	4,4
Aufwendungen für Altersversorgung	-179	-0,9	-1.180	-6,2	-1.001	-84,8
Gehälter und übriger Personalaufwand	-9.498	-47,0	-9.068	-47,3	430	4,7
Prüferentschädigungen, Dozentenhonorare und sonstige bezogene Leistungen	-1.413	-7,0	-1.510	-7,9	97	6,4
Aufwendungen für Prüfungs- und Lehrgangsmittel sowie sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-398	-2,0	-379	-2,0	-19	-5,0
Abschreibungen auf Sachanlagen und Software	-244	-1,2	-255	-1,3	11	4,3
Grundsteuer, Kfz-Steuer	-49	-0,2	-49	-0,3	0	0,0
Übrige betriebs- und periodenbezogene Aufwendungen	<u>-6.406</u>	<u>-31,7</u>	<u>-5.603</u>	<u>-29,2</u>	<u>803</u>	<u>14,3</u>
Periodenbezogener betrieblicher Aufwand	-18.187	-90	-18.044	-94	-143	-0,8
Erträge aus Personal- und Sachmittelgestellung sowie übrige Erstattungen	50	0,2	44	0,2	6	13,6
Öffentliche Zuwendungen	410	2,0	392	2,0	18	4,6
Erträge aus dem Abgang von Finanz- und Sachanlagevermögen	291	1,4	11	0,1	280	>100
Mieterlöse und sonstige Nebenerlöse	<u>1.061</u>	<u>5,2</u>	<u>1.091</u>	<u>5,7</u>	<u>-30</u>	<u>-2,7</u>
Periodenbezogenes Betriebsergebnis	3.564	18	2.586	13	978	37,8
Zinsanteil Rückstellungsdotierung	-45	-0,2	-36	-0,2	9	25,0
Übriges Finanzergebnis abzgl. etwaiger Kapitalertragsteuer samt Solidaritätszuschlag	691	3,4	338	1,8	353	>100
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27	0,1	16	0,1	11	>100
Periodenfremde Erträge	9	0,0	40	0,2	-31	-77,5
Periodenfremde Aufwendungen	<u>-43</u>	<u>-0,2</u>	<u>-55</u>	<u>-0,3</u>	<u>-12</u>	<u>-21,8</u>
Neutrales und periodenfremdes Ergebnis	<u>639</u>	<u>3,2</u>	<u>303</u>	<u>1,6</u>	<u>336</u>	<u>>100</u>
Außerordentliche Positionen	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,00</u>
Jahresergebnis	4.203	20,8	2.889	15,1	1.314	45,5

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR möglich.

Der **Jahresabschluss 2024** weist ein positives Jahresergebnis von **TEUR 4.203** aus, geplant war ein Defizit von TEUR 140. Die Betriebserträge weisen Mehreinnahmen von TEUR 3.128 aus, der Betriebsaufwand lag 576 TEUR unter dem Sollansatz. Auf die Erläuterungen im Plan-Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung wird verwiesen.

F. Plan/Ist-Vergleich

I. Erläuterungen zum Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung

Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen

Die Beitragserhebung ist technisch an das Gewerbesteueraufkommen der Unternehmen gekoppelt. Grundbeiträge und Umlagen für das jeweils laufende Jahr werden im Wege der Vorauszahlung erhoben. Erst nach abschließender Feststellung eines Gewerbeertrages kommt es zur endgültigen Ermittlung der Beitragshöhe. Sowohl die Grundbeitragsstaffel als auch der Umlagesatz in Höhe von 0,22 % des Gewerbeertrags blieben 2024 unverändert.

2024 ist die IHK aus organisatorischen Gründen von der seit 2022 vorgenommenen quartalsweisen Veranlagungspraxis zurückgekehrt zur Veranlagung im ersten Quartal eines Jahres. Zusätzlich wird im vierten Quartal eine zweite Beitragsveranlagung durchgeführt, in der Beitragsbescheide ab einem Betrag von 500 EUR (Soll oder Haben) fakturiert werden.

Der Planwert wurde um TEUR 2.957 bzw. 21,1 % übertroffen. Analog zum Vorjahr stellt dies einrätselhaftes Beitragsplus dar, denn zur Abrechnung stand das zweite Pandemiejahr an, zudem spielt sich diese Entwicklung vor dem Hintergrund der schwächeren Wirtschaft ab. Ein Erklärungsansatz ist, dass es in Einzelfällen Unternehmen gab, die von der Corona-Krise profitierten und deutlich höhere Beiträge als üblich entrichteten.

Position 2: Erträge aus Gebühren

Das Gebührenaufkommen entsprach insgesamt den Erwartungen und wurde in Summe um TEUR 56 bzw. 2,52 % überschritten. Größte Position blieben mit abgerechneten TEUR 925 die Erträge aus Gebühren Berufsbildung.

Position 3: Erträge aus Entgelten

Der Planansatz wurde um TEUR 92 bzw. 10,2 % überschritten. Wie im Vorjahr wurden erneut mehr Erträge aus Weiterbildungsveranstaltungen abgerechnet als veranschlagt, diesmal um TEUR 105 bzw. 12 %. Die Tendenz bei den Erlösen aus dem Formularverkauf ist weiter rückläufig (TEUR 11, bzw. 44 %), da immer mehr Unternehmen ihre Geschäftsvorgänge digital abwickeln.

Position 6: Sonstige betriebliche Erträge

Insgesamt wird bei dieser Position der Planansatz um TEUR 23, bzw. 1,5 % überschritten. Die **geplanten Erträge aus öffentlichen Zuwendungen** wurden um TEUR 11 bzw. 2,7 % geringfügig unterschritten, dagegen ist bei den **Erträgen aus Erstattungen** ein leichter Zuwachs um TEUR 7 bzw. 16 % zu verzeichnen. Im

Übrigen heben sich bei den anderen Positionen Minder- und Mehreinnahmen nahezu auf.

Position 7: Materialaufwand

Der Materialaufwand wurde um TEUR 70, bzw. 3,74 % unterschritten. Bei den **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** liegt die Einsparung bei TEUR 55, bzw. 12,1 %, die in geringeren Aufwendungen für Prüfungs- und Lehrgangsmittel sowie Formulare begründet ist. Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** weisen insgesamt Minderaufwendungen von TEUR 15 bzw. 1,1 % aus. In diesem Bereich werden höhere Aufwendungen bei Dozentenhonoraren und Abrechnungen von Kooperationspartnern bei Weiterbildungsveranstaltungen durch Einsparungen bei Prüferentschädigungen, Raummielen und sonstigen Fremdleistungen kompensiert.

Position 8: Personalaufwand

Der **Personalaufwand** wurde um TEUR 719 bzw. 6,9 % unterschritten. Der Mehraufwand in der Gruppe „**Gehälter**“ von TEUR 190 ist vor allem auf die Bildung einer **Rückstellung für Sonderzahlungen anlässlich von Dienstjubiläen** bei 25-, bzw. 40-jähriger Zugehörigkeit zur IHK Aachen zurückzuführen (TEUR 385). Dieser Betrag wurde durch einen verminderten Aufwand bei den Gehaltszahlungen (TEUR 414) überkompensiert. Bei der Planung dieser Position wurde für 2024 ein Mehraufwand anlässlich einer erwarteten Tariferhöhung berücksichtigt, der in diesem Umfang nicht ausgeschöpft werden musste.

Die Minderausgaben bei den **Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung** in Höhe von TEUR 917 bzw. 34,5 % sind maßgeblich geprägt von der Inanspruchnahme aus der Pensionsrückstellung (siehe hierzu auch die Erläuterungen auf Seite 24).

Bei den übrigen Positionen heben sich Planwertüber- und -unterschreitungen beinahe auf.

Position 9: Abschreibungen

Bei dieser Position wurde der Planwert um TEUR 28 bzw. 10,4 % unterschritten. Die Abschreibung auf **Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen** kann exakt geplant werden und spielt in der Höhe der Abweichung keine Rolle. Einsparungen sind vorwiegend bei den Abschreibungen auf die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** zu verzeichnen, da überwiegend Dummy-Positionen für Ersatzbeschaffungen geplant worden sind, die nur in geringem Maße in Anspruch genommen wurden.

Position 10: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** weisen einen **Mehraufwand** von TEUR 241 bzw. 3,7 % auf. Planwertüberschreitungen gab es vor allem bei den Rechts- und Beratungskosten (TEUR 308), beim Marketing (TEUR 152) sowie bei den Forderungsausfällen (TEUR 129), Minderaufwendungen waren bei Mieten und Leasing (TEUR 9), Fremdleistungen (TEUR 238), Bürobedarf (TEUR 20),

wirtschaftsfördernden Maßnahmen (TEUR 90) sowie bei den Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung (TEUR 196) zu verzeichnen.

Position 11: Erträge aus Beteiligungen

Bei dieser Position ist der Ertrag aus dem **Verkauf von Geschäftsanteilen an der AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer Gesellschaft mit beschränkter Haftung** abgebildet. Der Gesellschafteranteil wurde von 12,5 % auf 4 % reduziert. Insgesamt wurden 291.122 Anteile zum Nennwert von jeweils EUR 1 an die StädteRegion Aachen abgetreten und verkauft. Diesem Geschäftsvorgang liegt ein Vollversammlungsbeschluss vom 3. Dezember 2024 zu grunde.

Position 12: Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Position 13: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die **Anlagerichtlinie** der IHK, die primär auf Sicherheit ausgelegt ist, sieht nur begrenzt Spielraum für ertragreiche Anlagemöglichkeiten vor, entsprechend vorsichtig werden die Planwerte kalkuliert. Aufgrund steigender Zinssätze im Berichtsjahr konnten Mehreinnahmen im Finanzanlagevermögen von TEUR 84 bzw. 30,2 % sowie im Umlaufvermögen von TEUR 281 bzw. 625 % erzielt werden.

Position 14: Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zum Bilanzstichtag sind keine Wertpapiere im Umlaufvermögen gelistet.

Position 15: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand weist mit TEUR 45 die nicht liquiditätswirksame **Bewertung der Rückstellungen** nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aus. Korrespondierend zu Position 8 wird der Zinsaufwand für die Beihilferückstellung nicht budgetiert, daher kommt es zu einer Überschreitung des Planwertes in Höhe von TEUR 25.

Position 18: Steuern vom Einkommen und Ertrag (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag)

Position 19: Sonstige Steuern

Bei den **Steuern vom Einkommen und Ertrag** war nach dem Vorsichtsprinzip ein Betrag von TEUR 4 vorgehalten worden, der jedoch im Geschäftsjahr 2024 nicht in Anspruch genommen werden musste. Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um die Grund- sowie Kfz-Steuer.

Position 21: Ergebnisvortrag:

Das Ergebnis (Bilanzgewinn) per 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 188 bildet den anteiligen Bilanzgewinn der GründerRegion ab und wurde entsprechend vorge tragen.

Position 22: Entnahmen aus den Rücklagen

Entsprechend dem Wirtschaftsplan ist der **Sanierungsrücklage** ein Betrag von TEUR 50 entnommen worden, der zur Gegenfinanzierung für Gutachten im Rahmen der anstehenden baulichen Maßnahme verwendet werden konnte. Dieser Planansatz wurde vollständig ausgeschöpft. Darüber hinaus war eine **Rücklagenentnahme aus der Digitalisierungsrücklage** bis zu einem Betrag von TEUR 430 vorgesehen. Im Ergebnis wurden wir TEUR 384 entnommen.

Position 23: Einstellungen in Rücklagen

Der **Sanierungsrücklage** sind in einem ersten Schritt planmäßig TEUR 340 zuge führt worden. Laut Beschluss der Vollversammlung vom 03. Dezember 2024 ist dar über hinaus eine Zuführung in Höhe von TEUR 2.131 erfolgt. Dieser Betrag setzt sich hälf tig aus der Summe des Jahresergebnisses 2024, des Ergebnisvortrags und den planmäßig auszuführenden Rücklagenveränderungen zusammen.

Position 24: Ergebnis (Bilanzgewinn)

Der um den Betrag der GründerRegion bereinigte **Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 2.131** wird laut Beschluss der Vollversammlung vom 3. Dezember 2024 auf das Wirtschaftsjahr 2026 vorgetragen. Handelsrechtlich wird der Betrag zunächst nach 2025 vorgetragen, um ihn dann im Folgejahr entsprechend des Beschlusses der Vollversammlung zu verwenden.

II. Erläuterungen zum Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung

Position 2a): Abschreibungen / Zuschreibungen

Der dargestellte Betrag entspricht den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (Position 9 der Erfolgsrechnung) sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (Position 14 der Erfolgsrechnung). Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie etwaige Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen (Position 14 der Erfolgsrechnung) werden bei Position 14 der Finanzrechnung dargestellt. (vgl. auch Erläuterungen zu dieser Position.)

Position 3: Veränderungen der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rückstellungveränderungen sind überwiegend geprägt durch die **Inanspruchnahme aus der Pensionsrückstellung** in Höhe von TEUR 1.018, die erstmalig durch die Absenkung des Wertes aus dem versicherungsmathematischen Gutachten buchungsmäßig zu berücksichtigen war. Zudem wirkt sich auch die Bildung einer **Rückstellung für Jubiläumszahlungen** (TEUR 385) maßgeblich aus. Auf den beigefügten Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

Die **Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen deren Bildung bzw. Auflösung. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor allem für im Voraus gezahlte Gehälter sowie für Leistungen an die IHK DIGITAL GmbH gebildet worden. Passive Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich insbesondere aus fakturierten Berufsbildungs-/ Prüfungsgebühren und Lehrgangsentgelten für Zeiträume nach dem betreffenden Stichtag.

Position 5: Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Position 6: Forderungsveränderungen

Position 7: Verbindlichkeitsveränderungen

Diesen Positionen stehen definitionsgemäß keine Planansätze gegenüber.

Die **Forderungsveränderungen** weisen eine **Abnahme** von TEUR 82 aus. Den verringerten Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 214 stehen erhöhte Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sowie bei den „sonstigen Vermögensgegenständen“ von insgesamt TEUR 131 gegenüber.

Die Abnahme bei den Verbindlichkeiten von insgesamt TEUR 181 begründet sich in den Verringerungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 20) sowie der sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 161), in denen die Abschreibung eines von der GründerStart-Stiftung gewährten Darlehens in Höhe von TEUR 213 bei den Herausgabeverpflichtungen enthalten ist.

Position 10: Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Bei dieser Position wird erfahrungsgemäß ein geringfügiger Betrag als **Dummy-Position im Planwert** vorgesehen. Im Wirtschaftsjahr 2024 sind aber keine entsprechenden Geschäftsvorgänge getätigten worden.

Position 11: Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Position 13: Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen

Der Planwert für Investitionen von insgesamt TEUR 49 wurde zu ca. 61 % ausgeschöpft. Es sind pauschale Beträge für Ersatz- bzw. geringfügige Neuinvestitionen geplant worden, die bedarfsgerecht verwendet worden sind. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind keine Auszahlungen getätigten worden, da die Nutzung von IT-Programmen in der Regel über Nutzungslicenzen abgewickelt werden.

Im Einzelnen wurden folgende Investitionen veranschlagt und abgerechnet.

	Planwert Betrag in EUR	Ist-Wert Betrag in EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
pauschale Veranschlagung:	44.000,00	29.973,41
immaterielle Vermögensgegenstände		
pauschale Veranschlagung:	5.000,00	0,00
Gesamtsumme:	49.000,00	29.973,41

Position 14: Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Position 15: Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Bei diesen beiden Positionen können Umschichtungen im Finanzanlagevermögen (Auslaufen und anschließende Neuanlage von Wertpapieren bzw. Sparbriefen) brutto abgebildet werden. Aus Vereinfachungsgründen ist hierauf bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans verzichtet worden, stattdessen wurde eine saldierte Darstellung vorgenommen.

Der Planansatz bei Position 14 von TEUR 1.000 wurde vorsorglich aufgenommen, um jederzeit die Liquidität der IHK gewährleisten zu können. Der ausgewiesene

Betrag von TEUR 224 setzt sich aus der Abschreibung des Darlehens der GründerStart-Stiftung an die RWTH Innovation Ventures GmbH in Höhe von TEUR 213, die hierzu gleichlautend zu einer Abnahme der als Korrespondenzposten zu den der rechtlich unselbständigen GründerStart-Stiftung zuzuordnenden Vermögensgegenstände ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten führte, sowie aus einer Differenz zwischen fälligem Festgeld und Neuanlage in Wertpapieren von TEUR 11 zusammen. Bei Position 15 wurden insgesamt TEUR 240 als Planwert für mögliche Darlehensauszahlungen der GründerStart-Stiftung angesetzt sowie um Kursschwankungen bei Umschichtungen innerhalb des Anlagevermögens auffangen zu können. Eine Inanspruchnahme ist nicht erfolgt.

G. Entwicklung des Ergebnisses

Das **Ergebnis (Bilanzgewinn)** entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Ergebnis zum 31. Dezember 2023	188
+ Jahresergebnis 2024	4.203
+ Entnahme aus der Rücklage Sanierung IHK-Gebäude	50
+ Entnahme aus der Digitalisierungsrücklage	384
- Zuführung zur Rücklage Sanierung IHK-Gebäude	2.471
= Ergebnis zum 31. Dezember 2024	2.354
<i>davon GründerRegion:</i>	<hr/> <hr/> 223

Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung der Werte in TEUR sind möglich.

Präsidium und Hauptausschuss werden der Vollversammlung vorschlagen, das um den Betrag der GründerRegion bereinigte Ergebnis zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 2.131 auf **Grundlage des bereits von der Vollversammlung gefassten Beschlusses am 03. Dezember 2024** nach 2026 vorzutragen. Handelsrechtlich ist es zunächst erforderlich, den Betrag in 2025 als Ergebnisvortrag auszuweisen; die endgültige Verwendung erfolgt dann in 2026. Hintergrund ist, dass für 2026 Beitragsrückgänge bzw. -erstattungen erwartet werden und dafür finanzielle Vorsorge zu treffen ist. Die Mittel der GründerRegion in Höhe von TEUR 223 sind gemäß ihres Zweckbindungsvermerks hiervon ausgeschlossen und nur für Aufwendungen der GründerRegion zu verwenden.

H. Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Gewährleistung für fremde Leistungen

Die IHK Aachen ist Mitglied in der „**IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammer in Nordrhein-Westfalen e.V.**“ (**IHK NRW**), Düsseldorf. Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen haben sich als Vereinsmitglieder im Jahr 2004 durch Patronatserklärungen zur bilanziellen Absicherung der im Namen der IHK NRW gegebenen Versorgungszusagen verpflichtet. Der Verein hat bei der Erstellung der Bilanz zum 31. Dezember 2022 vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 01. Januar 1987 entstanden sind, nicht passiviert. In ihrem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 beziffert die IHK NRW ihre Versorgungsverpflichtungen auf insgesamt TEUR 4.675 (incl. nicht passivierter Altzusagen). Entsprechend des aktuellen Umlageschlüssels (6,25 %) beträgt der Anteil der IHK Aachen TEUR 152.

Bislang bestehen keine Anzeichen für eine Auflösung von IHK-NRW. Die **IHK Köln**, die bis dato größte Beitragszahlerin, hat 2023 ihren **Austritt** erklärt, dessen Rechtmäßigkeit von IHK-NRW angefochten wird. Der **rechtliche Ausgang** ist nach wie vor **ungewiss**. Sollte die Kündigung der IHK Köln wirksam werden, kämen dauerhaft höhere Jahresbeiträge auf die IHK Aachen von schätzungsweise 45% zu.

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

I. Noch nicht in Anspruch genommene Darlehenszusagen aus der GründerStart-Stiftung

Die GründerStart-Stiftung als unselbstständiges Sondervermögen der IHK Aachen sagte der **GründerStart-GmbH** im November 2004 ein **Darlehenskontingent** von TEUR 250 zu. Im Juni 2006 erging eine Ergänzungsvereinbarung zum ursprünglichen Darlehensvertrag, dem zufolge sich die IHK Aachen im Namen der GründerStart-Stiftung bereit erklärte, der GründerStart-GmbH das gesamte Stiftungskapital als Darlehen zu gewähren, über das sie bei ordnungsgemäßer Geschäftsführung verfügen kann. Für den Fall einer Unterbilanz der GründerStart-GmbH erklärte die GründerStart-Stiftung den Rangrücktritt ihrer Darlehensforderung.

Im April 2021 hat die IHK Aachen ihren 50%igen Geschäftsanteil an der GründerStart-GmbH an die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen) abgetreten, die den Namen der Gesellschaft in **RWTH Innovation Ventures GmbH** (kurz RIV) änderte.

Zum 31. Dezember 2024 belief sich das Kapital (Liquidität und Forderungen) der GründerStart-Stiftung auf TEUR 405. Hiervon reichte die Stiftung bis zum Bilanzstichtag TEUR 200 (Vorjahr TEUR 413) als Darlehen an die RIV aus. Ein weiteres, allerdings ungesichertes Darlehen der (rechtlich unselbstständigen) GründerStart-Stiftung an die RIV in Höhe von TEUR 213 ist aufgrund einer Überschuldungssituation eines Darlehensnehmers der RIV im Berichtsjahr in voller Höhe abgeschrieben worden. Wertbegründende Sanierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen in der Aufstellungsphase des Jahresabschlusses konnten zur Wertaufhellung der Verhältnisse am Bilanzstichtag nicht herangezogen werden (aber vgl. Nachtragsbericht innerhalb des Lageberichtes).

II. Verpflichtungen zur Erbringung von Zuschüssen bzw. Verlustausgleichsbeträgen sowie von Sach- und Dienstleistungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die IHK Aachen ist Mitglied des Zweckverbandes **Berufsbildungszentrum Euskirchen** (nachfolgend auch „BZE“ genannt). Nach der Satzung des Verbandes haben die Mitglieder eine **Umlage** zu leisten, soweit die vom BZE erzielten Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs und eventueller Fehlbeträge nicht ausreichen. Diese Umlage entfällt zu 1/6 auf die IHK Aachen. Lediglich in den Jahren 2003 – 2005 wurden entsprechende Umlagen, bzw. Verlustzuschüsse in einer Größenordnung zwischen TEUR 12 und TEUR 22 geleistet.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schloss das BZE mit einem Überschuss von TEUR 62 (Vorjahr TEUR 351) ab, eine Umlagezahlung war daher nicht erforderlich.

Die IHK Aachen hat sich im Rahmen ihrer Beteiligung an der **AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH**, Aachen, verpflichtet, einen jährlichen Gesellschafterzuschuss zu leisten. Die Höhe des Zuschusses wird

jährlich im Wirtschaftsplan festgelegt. Für 2024 wurde in vier Raten ein Gesamtbetrag von TEUR 36 angefordert und geleistet.

Am 25. Juli 2016 ist der Verein **digitalHub Aachen e. V.** gegründet worden, dem die IHK als ordentliches Mitglied beigetreten ist. Die Mitgliedschaft begann offiziell am 1. September 2016. Neben der Zahlung des Jahresbeitrags können zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten zusätzliche Umlagen erhoben werden, die jedoch den vierfachen Betrag des jährlichen Mitgliedsbeitrages nicht übersteigen dürfen. Sofern eine solche Umlage beschlossen wird, steht jedem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu. Bei Einhaltung der Kündigungsfrist bleibt das Mitglied dann von der Umlage befreit. Im Wirtschaftsjahr 2024 ist ein Jahresbeitrag von TEUR 5 erhoben worden.

III. Sonstige Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen

Aus **Leasingverträgen** für Drucker (Laufzeit bis November 2025) sowie für **Hardware und Smartphones** (Laufzeit bis Juli 2026) bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 159.

J. Sonstige Angaben

I. Unternehmen, von denen die IHK mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt

Am 7. Dezember 2020 wurde auf Beschluss der Vollversammlung vom 8. September 2020 die **IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH** gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist die IHK Aachen, das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25. Die GmbH hat ihre operative Arbeit zum **1. Januar 2021** aufgenommen. Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 weist ein Eigenkapital von TEUR 25 aus.

Die IHK Aachen ist Mitglied des (gemeinnützigen) Zweckverbands **Berufsbildungszentrum Euskirchen** (auch „BZE“ genannt). Das Stammkapital des Zweckverbands beträgt TEUR 825 und entfällt zu 33 1/3 % (entsprechend TEUR 275) auf die IHK Aachen. Das BZE wies zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von TEUR 4.065 und einen Jahresüberschuss von TEUR 62 aus. Der Jahresabschluss des BZE zum 31. Dezember 2024 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der IHK Aachen noch nicht vor.

An übrigen Unternehmen bzw. Organisationen ist die IHK zu jeweils weniger als 20 % beteiligt, so dass insoweit eine Anhangsangabe entsprechend § 285 Nr. 11 HGB entfällt.

II. Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Geschäftsführung

Dem **Präsidium** der IHK Aachen gehören an:

Gisela Kohl-Vogel, Aachen	- Präsidentin –
Andreas Bauer, Aachen	- Vizepräsident –
Gereon Frauenrath, Düsseldorf	- Vizepräsident -
Dirk Harten, Stolberg	- Vizepräsident –
Stefan Hillers, Kall	- Vizepräsident -
Dr. Stephan A. Kufferath, Düren	- Vizepräsident –
Stefanie Peters, Übach-Palenberg	- Vizepräsidentin –

Ehrenpräsidenten sind Michael Wirtz, Stolberg, und Bert Wirtz, Heinsberg

Eine Übersicht über die Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist auf unserer Homepage https://www.aachen.ihk.de/servicemarken/ueber_uns/Gremien/Vollversammlung/597738 einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verwiesen.

Geschäftsführer der IHK sind:

Michael F. Bayer, Herzogenrath	- Hauptgeschäftsführer -
Raphael Jonas, Witten	- Geschäftsführer -
Christian Laudenberg, Alsdorf	- Geschäftsführer -
Hendrik Pauge, Aachen	- Geschäftsführer -
Dr. Gunter Schaible, Aachen	- Geschäftsführer -

Gemäß Satzung vertreten der Präsident und der Hauptgeschäftsführer die IHK Aachen rechtsgeschäftlich und gerichtlich gemeinsam. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer einzelvertretungsberechtigt.

III. Aufsichtsbehörde

Zuständige **Aufsichtsbehörde** ist gemäß § 11 Abs. 1 IHKG i. V. m. § 2 Abs. 1 IHKG NW das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

IV. Anzahl der Mitarbeiter

Zur **Personalstruktur** der IHK Aachen zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2023 wird auf die Personalübersicht verwiesen.

V. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für die Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge, andere Bestätigungs- und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Aachen, 20. Mai 2025

Industrie- und Handelskammer Aachen

Gisela Kohl-Vogel
– Präsidentin –

Michael F. Bayer
– Hauptgeschäftsführer –

IHK Aachen
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte zum 31.12.2024	Restbuchwerte zum 31.12.2023
	Anfangsstand zum 01.01.2024	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Endstand zum 31.12.2024	Anfangsstand zum 01.01.2024	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Endstand zum 31.12.2024		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
- Entgeltlich erworbene IT-Software	203.046,02	0,00	0,00	203.046,02	198.704,02	1.737,00	0,00	200.441,02	2.605,00	4.342,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten	13.340.000,00	0,00	0,00	13.340.000,00	3.548.520,00	197.140,00	0,00	3.745.660,00	9.594.340,00	9.791.480,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.032.607,16	29.973,41	0,00	1.062.580,57	853.003,16	44.932,41	0,00	897.935,57	164.645,00	179.604,00
	14.372.607,16	29.973,41	0,00	14.402.580,57	4.401.523,16	242.072,41	0,00	4.643.595,57	9.758.985,00	9.971.084,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	180.465,07	0,00	0,00	180.465,07	48.941,64	0,00	0,00	48.941,64	131.523,43	131.523,43
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33.438,49 ¹⁾	0,00	0,00	33.438,49	0,00	0,00	0,00	0,00	33.438,49	33.438,49
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.996.369,06	1.229.299,46	0,00	9.225.668,52	0,00	0,00	0,00	0,00	9.225.668,52	7.996.369,06
5. Sonstige Ausleihungen sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen	4.852.975,00	1.000.000,00	2.452.975,00	3.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.400.000,00	4.852.975,00
	13.088.247,62	2.229.299,46	2.452.975,00	12.864.572,08	48.941,64	0,00	0,00	48.941,64	12.815.630,44	13.039.305,98
	27.663.900,80	2.259.272,87	2.452.975,00	27.470.198,67	4.649.168,82	243.809,41	0,00	4.892.978,23	22.577.220,44	23.014.731,98

¹⁾ Nominalbetrag des Darlehens: EUR 33.438,49.

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung
für das Geschäftsjahr 2024
(Zusammenfassende Darstellung)

	Plan 2024	Ist 2024	Plan/Ist-	Ist 2023
			Abweichung	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	14.000.000,00	16.957.040,96	2.957.040,96	16.065.647,61
2. Erträge aus Gebühren	2.219.000,00	2.275.178,75	56.178,75	2.230.059,81
3. Erträge aus Entgelten	901.000,00	993.033,63	92.033,63	881.778,96
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge davon: - Erträge aus Erstattungen - Erträge aus öffentlichen Zuwendungen - Mieterlöse	1.536.000,00 43.000,00 421.000,00 410.000,00	1.559.127,17 49.882,63 409.701,00 408.405,09	23.127,17 6.882,63 -11.299,00 -1.594,91	1.682.402,98 44.254,92 392.345,75 386.983,78
Betriebserträge	18.656.000,00	21.784.380,51	3.128.380,51	20.859.889,36
7. Materialaufwand	-1.881.000,00	-1.810.621,77	70.378,23	-1.889.061,92
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-453.000,00	-398.104,34	54.895,66	-378.663,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.428.000,00	-1.412.517,43	15.482,57	-1.510.398,12
8. Personalaufwand	-10.395.000,00	-9.675.909,20	719.090,80	-10.247.607,92
a) Gehälter	-7.733.000,00	-7.930.861,26	-197.861,26	-7.393.660,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.662.000,00	-1.745.047,94	916.952,06	-2.853.947,72
9. Abschreibungen	-272.000,00	-243.809,41	28.190,59	-255.110,08
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-272.000,00	-243.809,41	28.190,59	-255.110,08
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens,	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.497.000,00	-6.738.235,26	-241.235,26	-5.832.776,76
Betriebsaufwand	-19.045.000,00	-18.468.575,64	576.424,36	-18.224.556,68
Betriebsergebnis	-389.000,00	3.315.804,87	3.704.804,87	2.635.332,68
11. Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)	0,00	291.122,00	291.122,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	280.000,00	364.433,95	84.433,95	276.590,85
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon: Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	45.000,00 0,00	326.438,43 1.700,00	281.438,43 1.700,00	67.160,72 0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-5.000,00	0,00	5.000,00	-5.050,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon: Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-20.000,00 -20.000,00	-45.405,00 -45.405,00	-25.405,00 -25.405,00	-35.847,00 -35.847,00
Finanzergebnis	300.000,00	936.589,38	636.589,38	302.854,57
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-89.000,00	4.252.394,25	4.341.394,25	2.938.187,25
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
19. Sonstige Steuern	-50.000,00	-48.936,76	1.063,24	-48.945,76
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-140.000,00	4.203.457,49	4.343.457,49	2.889.241,49
21. Ergebnisvortrag	0,00	187.666,44	187.666,44	1.447.117,69
22. Entnahmen aus den Rücklagen	480.000,00	434.442,59	-45.557,41	500.884,15
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	480.000,00	434.442,59	-45.557,41	500.884,15
23. Einstellungen in Rücklagen	-340.000,00	-2.471.221,75	-2.131.221,75	-4.649.576,89
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	-115.541,00
b) in andere Rücklagen	-340.000,00	-2.471.221,75	-2.131.221,75	-4.534.035,89
24. Ergebnis (Bilanzgewinn)	0,00	2.354.344,77	2.354.344,77	187.666,44

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2024
(Mindestgliederung)

	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen					14.000.000,00	16.957.040,96
davon:	- Erträge aus IHK-Beiträgen Vorjahre					
	davon:	- Grundbeiträge Vorjahre				
		- Umlagen Vorjahre				
davon:	- Erträge aus IHK-Beiträgen lfd. Jahr					
	davon:	- Grundbeiträge lfd. Jahr				
		- Umlagen lfd. Jahr				
	600.000,00	737.845,00	2.100.000,00	4.833.238,65		
	1.500.000,00	4.095.393,65				
	3.800.000,00	4.107.000,00	11.900.000,00	12.123.802,31		
	8.100.000,00	8.016.802,31				
2. Erträge aus Gebühren					2.219.000,00	2.275.178,75
davon:	- Erträge aus Gebühren Berufsbildung					
	- Erträge aus Gebühren Fortbildung					
	- Erträge aus sonstigen Gebühren					
	920.000,00	924.860,17				
	505.000,00	553.131,84				
	794.000,00	797.186,74				
3. Erträge aus Entgelten					901.000,00	993.033,63
davon:	- Verkaufserlöse					
	- Entgelte aus Seminaren und Veranstaltungen					
	25.000,00	14.013,74				
	874.000,00	978.926,44				
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen					0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen					0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge					1.536.000,00	1.559.127,17
davon:	- Erträge aus Erstattungen					
	- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen					
	- Nebenerlöse und sonstige Erlöse					
	- Mieterlöse					
	43.000,00	49.882,63				
	421.000,00	409.701,00				
	662.000,00	691.138,45				
	410.000,00	408.405,09				
Betriebserträge					18.656.000,00	21.784.380,51
7. Materialaufwand					-1.881.000,00	-1.810.621,77
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
davon:	- Fremdleistungen					
	davon:	- Honorare Dozenten				
		- Prüferentschädigungen				
		- sonstige Fremdleistungen				
	-1.401.000,00	-1.396.174,92				
	-399.000,00	-466.852,10				
	-723.000,00	-672.093,48				
	-279.000,00	-257.229,34				
	-27.000,00	-16.342,51				
	-453.000,00	-398.104,34				
	-1.428.000,00	-1.412.517,43				

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2024
(Mindestgliederung)

		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8.	Personalaufwand					-10.395.000,00	-9.675.909,20
	a) Gehälter						
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	-7.678.000,00	-7.868.212,45	-7.733.000,00	-7.930.861,26		
	- Ausbildungsvergütungen	-55.000,00	-62.648,81				
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			-2.662.000,00	-1.745.047,94		
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.360.000,00	-1.264.798,72				
	- Beihilfen und Unterstützung	-20.000,00	-16.349,19				
	- Renten- und Hinterbliebenenversorgung	0,00	0,00				
	- Vorsorge	-1.227.000,00	-121.769,40				
9.	Abschreibungen					-272.000,00	-243.809,41
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-272.000,00	-243.809,41		
	davon: - Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-198.000,00	-197.140,00				
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			0,00	0,00		
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen					-6.497.000,00	-6.738.235,26
	davon:						
	- sonstiger Personalaufwand			-180.000,00	-221.008,90		
	- Mieten und Leasing			-131.000,00	-121.836,24		
	- Aufwendungen für Fremdleistungen			-2.433.000,00	-2.194.772,73		
	- Rechts- und Beratungskosten			-365.000,00	-672.524,67		
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation			-131.000,00	-110.981,55		
	- Präsidentenfonds			-7.500,00	-2.649,36		
	- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation			-802.000,00	-953.889,30		
	außer Präsidentenfonds			-346.000,00	-256.093,70		
	- wirtschaftsfördernde Maßnahmen			-560.000,00	-648.306,09		
	- Aufwendungen DIHK			-631.000,00	-434.698,02		
	- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung			-161.000,00	-290.127,03		
	- Forderungsausfälle			-749.500,00	-831.347,67		
	- Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Betriebsaufwand					-19.045.000,00	-18.468.575,64

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2024
(Mindestgliederung)

	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Betriebsergebnis					-389.000,00	3.315.804,87
11. Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)					0,00	291.122,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					280.000,00	364.433,95
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					45.000,00	326.438,43
davon: - Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen			0,00	1.700,00		
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					-5.000,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-20.000,00	-45.405,00
davon: - Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen					-45.405,00	
Finanzergebnis					300.000,00	936.589,38
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					-89.000,00	4.252.394,25
16. Außerordentliche Erträge					0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen					0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis					0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag					-1.000,00	0,00
19. Sonstige Steuern					-50.000,00	-48.936,76
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)					-140.000,00	4.203.457,49
21. Ergebnisvortrag					0,00	187.666,44
22. Entnahmen aus den Rücklagen					480.000,00	434.442,59
a) aus der Ausgleichsrücklage			0,00	0,00		
b) aus anderen Rücklagen			480.000,00	434.442,59		
23. Einstellungen in Rücklagen					-340.000,00	-2.471.221,75
a) in die Ausgleichsrücklage			0,00	0,00		
b) in andere Rücklagen			-340.000,00	-2.471.221,75		
24. Ergebnis (Bilanzgewinn)					0,00	2.354.344,77

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2024
(Zusammenfassende Darstellung)

			Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Plan/Ist-Ab- weichung 2024 EUR	Ist 2023 EUR
1.		Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-140.000,00	4.203.457,49	4.343.457,49	2.889.241,49
2a)	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens ¹⁾	272.000,00	243.809,41	-28.190,59	260.160,08
2b)	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen, Bildung / Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten, Auflösung / Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-240.000,00	-745.874,48	-505.874,48	156.622,73
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge ²⁾	XXXX	0,00	0,00	0,00
5.	+/-	Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens ²⁾	XXXX	0,00	0,00	-11.241,00
6.	+/-	Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ²⁾	XXXX	85.448,94	85.448,94	-189.274,80
7.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ²⁾	XXXX	-180.758,91	-180.758,91	45.082,80
8.	+/-	Einzahlungen / Auszahlungen aus außerordentlichen Posten ²⁾	XXXX	0,00	0,00	0,00
9.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-108.000,00	3.606.082,45	3.714.082,45	3.150.591,30
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.000,00	0,00	-5.000,00	19.000,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-44.000,00	-29.973,41	14.026,59	-90.396,07
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.000,00	0,00	5.000,00	-5.211,01
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ⁴⁾	1.000.000,00	223.675,54	-776.324,46	100.000,00
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ³⁾	-240.000,00	0,00	240.000,00	-47.459,36
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	716.000,00	193.702,13	-522.297,87	-24.066,44
17a)		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
17b)	+	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	608.000,00	3.799.784,58	3.191.784,58	3.126.524,86
21.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode ⁴⁾		9.306.171,76	9.306.171,76	6.179.646,90
22.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode ⁴⁾		13.105.956,34	13.105.956,34	9.306.171,76

- 1) Angabe der Abschreibungen in den Zeilen 9a), 9b) und 14) der Erfolgsrechnung. Ausweis etwaiger Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen) resp. im Finzergebnis (Finanzanlagevermögen).
 2) Die Positionen 4. - 8. entfielen im Plan.
 3) Wie im Finanzplan 2024 werden auch in der Ist-Finanzrechnung Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens miteinander saldiert.
 4) Die Zeilen 21 und 22 entfielen im Plan.

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2024
(Mindestgliederung)

		Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-140.000,00	4.203.457,49
- außerordentliche Erträge				0,00	0,00
+ außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00
1.		Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten		-140.000,00	4.203.457,49
2a)	+	Abschreibungen ¹⁾		272.000,00	243.809,41
	-	Zuschreibungen ²⁾		0,00	0,00
2b)	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00	0,00
3.		Veränderungen der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten		-240.000,00	-745.874,48
3a)	+	Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen	340.000,00	1.190.083,16	
	-	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ³⁾	0,00	-25.626,79	
	-	Inanspruchnahme von Rückstellungen ³⁾	-580.000,00	-1.518.539,78	
3b)	+	Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	915.000,00	959.074,23	
	+	Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	500.000,00	448.551,33	
	-	Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-745.000,00	-1.085.983,90	
	-	Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-670.000,00	-713.432,73	
4.		Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge ⁴⁾		XXXX	0,00
	+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	XXXX	0,00	
	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXXX	0,00	
5.		Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens ⁴⁾		XXXX	0,00
	+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXXX	0,00	
	-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXXX	0,00	
6.		Veränderung aus der Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ⁴⁾		XXXX	85.448,94
	+	Abnahme ⁵⁾	XXXX	85.448,94	
	-	Zunahme	XXXX	0,00	
7.		Veränderung aus der Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ⁴⁾		XXXX	-180.758,91
	+	Zunahme	XXXX		
	-	Abnahme	XXXX	-180.758,91	
8.		Außerordentliche Posten ⁴⁾			0,00
	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	XXXX	0,00	
	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	XXXX	0,00	
9.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-108.000,00	3.606.082,45

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2024
(Mindestgliederung)

			Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			5.000,00	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-44.000,00	-29.973,41
		a) Grundstücke und Gebäude				
		➤ einzelne Maßnahmen	0,00	0,00		
		➤ pauschal veranschlagt	0,00	0,00		
		⇒ Teilsumme	0,00	0,00		
		b) Technische Anlagen				
		➤ einzelne Maßnahmen	0,00	0,00		
		➤ pauschal veranschlagt	0,00	0,00		
		⇒ Teilsumme	0,00	0,00		
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung				
		➤ einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge)	0,00	0,00		
		➤ Fahrzeuge	0,00	0,00		
		➤ pauschal veranschlagt	-44.000,00	-29.973,41		
		⇒ Teilsumme	-44.000,00	-29.973,41		
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			-5.000,00	0,00
		➤ einzelne Maßnahmen	0,00	0,00		
		➤ pauschal veranschlagt	-5.000,00	0,00		
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ⁶⁾			1.000.000,00	223.675,54
		➤ Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00		
		➤ Abgang von Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			
		➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen ⁵⁾	1.000.000,00	223.675,54		
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ⁵⁾			-240.000,00	0,00
		➤ Zugang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00		
		➤ Zugang von Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-190.000,00	0,00		
		➤ Zugang von sonstigen Finanzanlagen ⁵⁾	-50.000,00	0,00		
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit			716.000,00	193.702,13

IHK Aachen
Plan/Ist-Vergleich der Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2024
(Mindestgliederung)

			Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten und aus Investitionszuschüssen			0,00	0,00
17a)		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten				
		➤ Investitionskredite	0,00	0,00		
		➤ Kassenkredite	0,00	0,00		
		⇒ Teilsumme Kreditaufnahme	0,00	0,00		
17b)		Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00		
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten			0,00	0,00
		➤ Umlage für den Bau- und Umzugshaushalt des DIHK	0,00	0,00		
		➤ Investitionskredite	0,00	0,00		
		➤ Kassenkredite	0,00	0,00		
		⇒ Teilsumme Kredittilgung	0,00	0,00		
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			0,00	0,00
20.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			608.000,00	3.799.784,58
21.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode ⁶⁾				9.306.171,76
22.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode ⁶⁾				13.105.956,34

1) Angaben der Abschreibungen in den Zeilen 9a), 9b) sowie 14) der Erfolgsrechnung

2) Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen) resp. im Finanzergebnis (Finanzanlagevermögen).

3) Im Finanzplan 2024 erfolgte eine saldierte Angabe der Inanspruchnahme und der Auflösung von Rückstellungen.

4) Die Positionen 4. - 8. entfielen im Plan.

5) Wie im Finanzplan 2024 werden auch in der Ist-Finanzrechnung Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens miteinander saldiert.

6) Die Positionen 21 und 22 entfielen im Plan.

IHK Aachen

Personalübersicht zum 31. Dezember 2024

Personalstand	Ist 31.12.2023		Ist 31.12.2024		
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in TEUR
Kernpersonal					
Führungskräfte	6	6,00	5	5,00	927
Wissenschaftliche Mitarbeiter	25	24,72	22	21,72	
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	75	66,04	77	66,98	
Summe	106	96,76	104	93,70	
Sonstige					
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	5		6		
GründerRegion	3 (4)*		3 (4)*		
Personalgestellung	0		0		
Gesamtsumme	114	104,62	113	102,72	
davon					
in Teilzeit	30		33		
befristet	8		6		
in Altersteilzeit aktiv	0		0		
außerdem					
Auszubildende	4	4,00	4	4,00	
Mitarbeiter in Elternzeit	2		2		
Altersteilzeit inaktiv und andere Inaktive	3		1		
Sondereinrichtungen	0		0		
Geringfügig Beschäftigte	2		2		

*Die in Klammern stehende Zahl entspricht den tatsächlichen Kopfzahlen, allerdings ist eine Mitarbeiterin der GründerRegion bereits anteilig im Kernpersonal erfasst. Eine Doppelzählung wird so vermieden.

** Bei den Mitarbeitern in Elternzeit ist 1 (2023 = 0) Person erfasst, die auch beim Kernpersonal aufgeführt wird, da sie während ihrer Elternzeit einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht.

IHK Aachen
Zusammensetzung und Entwicklung der Rücklagen im Geschäftsjahr 2024

Bezeichnung der Rücklage	Bestand 01.01.2024 EUR	Entnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Bestand 31.12.2024 EUR	Zeitraum der Inanspruchnahme
Ausgleichsrücklage	434.055,00	0,00	0,00	0,00	434.055,00	bei Bedarf
Zweckgebundene Rücklagen						
Rücklage zur Sanierung des IHK-Gebäudes	9.509.827,49	50.000,00	0,00	2.471.221,75	11.931.049,24	ab 2024
Digitalisierungsrücklage	609.121,97	384.442,59	0,00	0,00	224.679,38	bis 2025
Gesamtsumme der Rücklagen:	10.553.004,46	434.442,59	0,00	2.471.221,75	12.589.783,62	

IHK Aachen
Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2024

Gegenstand der Rückstellung	Buchwert 01.01.2024 EUR	Nominelle Inanspruch- nahme EUR	Rückstellungsbewegung Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zinseffekt Aufzinsung EUR	Zinseffekt Abzinsung EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen Pensionsverpflichtungen (Abwicklung über IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH)	18.081.416,00	1.017.911,70	0,00	56.858,70	0,00	0,00	17.120.363,00
Sonstige Rückstellungen							
Sonstige Personalrückstellungen							
Beihilfeverpflichtungen incl. Pflegebeihilfe ¹⁾ noch nicht genommener Urlaub	2.588.423,41 77.000,00	180.103,80 77.000,00	0,00	225.317,39 104.000,00	43.472,00 0,00	0,00 0,00	2.677.109,00 104.000,00
Beiträge zum Integrationsamt (Schwerbehindertenabgabe)	1.300,00	1.260,00	40,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Jubiläumsrückstellung	0,00	0,00	0,00	384.632,00	0,00	0,00	384.632,00
Rückstellung für freigestellte Mitarbeiter	157.134,00	81.460,53	0,00	181.179,53	1.933,00	0,00	258.786,00
Abschlusskosten	2.823.857,41	339.824,33	40,00	896.128,92	45.405,00	0,00	3.425.527,00
Prüfung des Jahresabschlusses	50.000,00	40.243,88	9.756,12	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00
Externe Kosten der Jahresabschlusserstellung und für versicherungsmathematische Gutachten	20.000,00	14.169,33	5.830,67	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Interne Kosten der Jahresabschlusserstellung	24.000,00	24.000,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
Sonstige Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung	94.000,00	78.413,21	15.586,79	91.000,00	0,00	0,00	91.000,00
Aufbewahrung von Rechnungslegungsunterlagen (Archivierungskosten)	50.800,00	7.890,54	0,00	7.890,54	0,00	1.700,00	49.100,00
Veröffentlichung des Jahresberichtes	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
	57.800,00	14.890,54	0,00	14.890,54	0,00	1.700,00	56.100,00
Übrige ungewisse Verbindlichkeiten							
Rechtsstreitigkeiten, Abfindungen	255.000,00	5.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	65.000,00	62.500,00	0,00	87.500,00	0,00	0,00	90.000,00
	320.000,00	67.500,00	10.000,00	87.500,00	0,00	0,00	330.000,00
Summe sonstiger Rückstellungen	3.295.657,41	500.628,08	25.626,79	1.089.519,46	45.405,00	1.700,00	3.902.627,00
Gesamtsumme Rückstellungen	21.377.073,41	1.518.539,78	25.626,79	1.146.478,16	45.405,00	1.700,00	21.022.990,00

¹⁾ Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Ruheständlern und Aktiven zzgl. der Pflegebeihilfen werden in dieser Übersicht zusammengefasst dargestellt.

IHK Aachen

Beteiligungsspiegel zum 31.Dezember 2024

Beteiligung	Gründungsjahr	Stammkapital	Anteil am Stammkapital	Nennwert der Beteiligung	Bilanzansatz IHK per 31.12.2023	Bilanzansatz IHK per 31.12.2024	Bilanzwert per 31.12.2023	Eigenkapital per 31.12.2023	Jahresergebnis 2023
		EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR
IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH, Aachen	2020	25.000,00	100	25.000,00	25.000,00	25.000,00	98.539,09	25.000	0
AGIT – Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen	1983	3.253.000,00	4	130.120,00	1,00	1,00	24.060.800,96	21.793	-416
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss	1989	2.577.166,73	0,61	15.779,18	1,00	1,00	115.591.137,82	42.915	1.425
Berufsbildungszentrum Euskirchen, Zweckverband, Euskirchen	1977	825.225,10	33,33	275.075,03	1,00	1,00	4.447.355,82	4.065	62
Carolus-Magnus-Centrum für Umweltechnologie Übach-Palenberg GmbH, Übach-Palenberg	1993	31.188,80	4,1	1.278,23	1,00	1,00	285.139,16	174	3
Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stolberg	1995	25.600,00	6	1.533,88	1,00	1,00	124.874,77	26	-109
HIMO-Handwerker-Innovationszentrum Monschau Betreibergesellschaft mbH, Monschau	1993	51.129,19	3%	1.533,88	1,00	1,00	322.104,21	253	35
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	1988	1.000.000,00	1,72	61.122,03	61.122,03	61.122,03	26.146.908,41	6.912	1.395
IHK DIGITAL GmbH, Berlin	2020	100.000,00	1,25	70.391,40	70.391,40	70.391,40	28.980.155,96	1.662	-400
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mit beschränkter Haftung – KBG – Neuss	1975	650.000,00	0,09	575,20	1,00	1,00	24.805.477,12	6.734	782
Technologiepark Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	2009	150.000,00	5,33	8.000,00	1,00	1,00	1.752.799,37	998	303
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, Jülich, vormals IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH, Jülich	2014	25.000,00	7	1.750,00	1,00	1,00	1.433.755,95	78	10
ZPA – Nord-West, Zentralstelle für Prüfungsaufgaben GbR, Köln	2014	130.000,00	7,7	9.951,64	1,00	1,00	2.174.434,44	311	-61
Summe:		8.843.309,82		602.110,47	156.523,43	156.523,43	230.223.483,08	110.921,40	3.029,00



**Industrie- und Handelskammer
Aachen**

**Lagebericht
für das
Geschäftsjahr 2024**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

(Grundsätzlich alle Beträge sind in dem Bericht auf volle TEUR 100 gerundet.)

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Entwicklung der Region

Die **wirtschaftliche Talfahrt** in Deutschland hat sich trotz einer Beruhigung der Inflation 2024 **fortgesetzt**. Das **Bruttoinlandsprodukt ging** im Jahresverlauf **um 0,2 Prozent zurück**, wobei insbesondere das zweite und das vierte Quartal schwach waren. Die **Inflation sank** nach 5,9 Prozent im Vorjahr **auf 2,2 Prozent**. Dabei gab es zwei gegenläufige Effekte, die Energiepreise fielen deutlich – der sogenannte **Basiseffekt**, nach dem die Preise im Vorjahr exorbitant hoch angestiegen sind –, während sie in anderen Güterbereichen zulegten.

Die **Umsätze im verarbeitenden Gewerbe** sind in der Region Aachen 2024 **leicht gesunken**. Da zeitgleich aber die **Inflation gestiegen** ist, hat der Umsatzrückgang **die Unternehmen stärker getroffen** als dies zunächst scheint. Der **Inlandsumsatz** in der Region blieb gegenüber 2023 **stabil**, der **Exportumsatz** musste hingegen leichte **Einbußen** hinnehmen.

Bei den **Dienstleistern** war die **wirtschaftliche Lage weiterhin überwiegend positiv**. Die **Lagebewertungen** gingen im Jahresverlauf **sukzessive zurück**, obwohl die Umsätze eine überwiegend positive Entwicklung zeigten. Gefragt nach den **Geschäftsaussichten** fällt das Votum zum Jahresende **wenig zuversichtlich** aus – die Unternehmen rechnen in der nächsten Zeit mit keinen positiven Impulsen für ihr Geschäft.

Im **Baugewerbe** lag die **Produktion** 2024 erneut **unter dem des Vorjahres**. Die **negative Konjunktur bremst** sowohl die **Nachfrage aus der Industrie** als auch **aus dem privaten Wohnungsbau**. Lediglich im **Tiefbau** sind die **Umsätze gestiegen**. Die **Erwartungen** der Bauunternehmer blieben das ganze Jahr über **niedrig** und verschlechtern sich nochmal zum Jahresende. Der **Fach- und Arbeitskräfte-mangel** erschwert die Lage im Baugewerbe zusätzlich.

Trotz der schwierigen Situation bleibt der **Arbeitsmarkt weitgehend stabil**. Zwar stieg die **Arbeitslosenquote** seit dem Jahresende 2023 um **0,3 Prozentpunkte** auf 6,9 Prozent, parallel stieg jedoch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region Aachen um 0,4 Prozentpunkte. Der **Anstieg der Arbeitslosigkeit** ist somit **nicht nur konjunktuell** begründet, sondern liegt auch an einem **Zuwachs von Arbeitskräften**.

2. Gremien, Projekte und Tätigkeitsschwerpunkte

Zum 31. Dezember 2024 beträgt **die Zahl** der IHK-**Mitglieder 85.891** (Vorjahreswert 83.666).

Im Jahr 2023 hat die IHK eine **strategische Personalplanung** aufgestellt, damit sie dem Risiko des **Ausscheidens der „Boomer-Generation“** – in den **nächsten 10 Jahren mehr als ein Drittel der Belegschaft** – bestmöglich entgegenwirken kann. Aus den Ergebnissen dieses Prozesses leitete sich ab, dass das Thema nicht nur als reines Personalthema, sondern nur ganzheitlich mit Blick auf die Organisationsstruktur weiterverfolgt werden kann. Daher hat die IHK im **Berichtsjahr unter wissenschaftlicher Begleitung** einen **Organisationsoptimierungsprozess** durchgeführt. Die neue Organisationsstruktur besteht aus größeren Organisationseinheiten, um die **Zusammenarbeitskultur zu stärken** und damit **flexibler auf die Anforderungen der Zielgruppen reagieren** zu können. In der Linienorganisation gibt es drei Bereiche und nicht mehr fünf Abteilungen. Direkt an der Hauptgeschäftsführung angedockt sind zwei Stäbe, zum einen die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit und zum anderen die IT. Mit der neuen Struktur verbunden ist die Zielsetzung den Personalbestand perspektivisch nicht weiter aufzubauen, sondern im Rahmen der strategischen Personalplanung soll im Einzelfall geprüft werden, ob Abgänge durch organisatorisch abgefедerte Maßnahmen kompensiert werden können.

Rund 35 Unternehmerinnen und Unternehmer der IHK-Vollversammlung hatten 2022 mit der Aufstellung des sog. **Zukunftsprogramms** die strategischen Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Ihr Ziel: Die Region zukunftsfähig machen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig verbessern. Das Zukunftsprogramm umfasst **vier zentrale Handlungsfelder**, auf die sich die IHK in der laufenden Legislaturperiode konzentriert: **Standort stärken, Supply sichern, Energiewende entfesseln und Fachkräfte finden**. Zur **Halbzeit der Legislaturperiode** wurde das Zukunftsprogramm der IHK auf seinen aktuellen Stand hin bewertet und zu analysiert, ob die gesetzten Ziele erreicht werden oder ob Anpassungen notwendig sind. Die IHK Aachen blickt auf eine erfolg- und ereignisreiche erste Hälfte der Legislaturperiode zurück und ist zuversichtlich, auch in den kommenden Jahren **positive Impulse** für die Region setzen zu können.

In der **tagespolitischen Arbeit** der IHK hat die anhaltende Rezession und die aufgrund struktureller Probleme nachlassende Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft eine Verstärkung der Interessenvertretung erforderlich gemacht. Die IHK tritt für die Sicherung einer wettbewerbsfähigen Energieversorgung, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Investitionen in die Infrastruktur und die Stärkung der dualen Ausbildung ein. Diese Stichworte verdeutlichen, wofür die IHK steht: Strukturwandel im Rheinischen Revier vorantreiben, bürokratische Hemmnisse abbauen, Energiewende meistern und den Fachkräftemangel bewältigen.

Wie können Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden? Diese Frage haben sich die **Industrie- und Handelskammern (IHKs) im Rheinischen Revier** – Aachen, Köln und Mittlerer Niederrhein – gestellt. Gemeinsam haben sie mit Vertretern aus Kommunen, Landesverwaltungen sowie externen Planungs- und Genehmigungsexperten darüber diskutiert und den „**Pakt für Planungsbeschleunigung im Rheinischen Revier**“ erarbeitet. Die 16-seitige Selbstverpflichtung wurde

von allen (Oberbürger-)Bürgermeisterinnen, (Ober-) Bürgermeistern, Landräten und den Regierungspräsidenten aus Düsseldorf und Köln unterzeichnet. Im April 2024 haben die Akteure den Pakt Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, überreicht.

Die IHK Aachen beteiligt sich seit 2023 an der ersten bundesweit organisierten **Azubi-Kampagne** der IHKs. Unter dem Motto „**Jetzt #könnenlernen**“ ist sie eine Einladung an alle Schülerinnen und Schüler, Studienabbrecherinnen und -abbrecher und Umsteigerinnen und Umsteiger, die Ausbildung für sich zu entdecken und mehr über die Chancen zu erfahren, die in einer Ausbildung stecken. Die **Kampagne** begleitet den Jugendlichen mit einer positiven Botschaft auf Augenhöhe: **Ausbildung macht mehr aus uns**. Die Kampagne ist auf Mitmachen angelegt und beteiligt mit einem Werbemittelpaket, Aktionen und Challenges auch Betriebe. Ziel ist es, im ganzen Land ein neues **Bewusstsein für das Thema Ausbildung** zu schaffen und so dabei zu helfen, **Betriebe und den Fachkräftenachwuchs zusammenbringen**.

Mehr als 3.600 Auszubildende hatten im vergangenen Jahr ihre Abschlussprüfungen erfolgreich bestanden. Besonders herausragend sind dabei die **100 Absolventinnen und Absolventen**, die mit der **Note 1** abschlossen. Unter ihnen wurden **22 als Landesbeste** ausgezeichnet, **fünf** sogar als **Bundesbeste**. Die **feierliche Ehrung der besten Absolventinnen und Absolventen** fand im November 2024 erstmals im ehrwürdigen **Krönungssaal der Stadt Aachen** statt. Die Kammer würdigte die exzellenten Leistungen der jungen Fachkräfte und betonte die **Bedeutung der dualen Ausbildung für Wirtschaft und Gesellschaft**.

Um die Zusammenarbeit mit ihren **Dozentinnen und Dozenten** zu verbessern und das Weiterbildungsangebot für Unternehmen weiter zu optimieren, hat die **Weiterbildung** der IHK Aachen 2024 eine **Umfrage** durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen eine hohe Zufriedenheit und großes Engagement der Lehrkräfte: 90 Prozent sind mit ihrer Tätigkeit zufrieden, 94 Prozent würden die Dozententätigkeit bei der Weiterbildung der IHK Aachen weiterempfehlen. Besonders positiv wurden die freie Unterrichtsgestaltung und die Kooperationsbereitschaft bei organisatorischen Fragen bewertet. Trotz der guten Zufriedenheitswerte sollen weitere Optimierungspotenziale gemeinsam mit den Dozentinnen und Dozenten umgesetzt werden.

Die **Weiterbildung** der IHK Aachen war eingeladen, sich beim erstmals 2024 stattfindenden **bundesweiten IHK-Tag** mit einem **Projekt** zu **präsentieren**. Unter dem Motto „Wer macht morgen die Arbeit?“ bot dieses Forum IHKs, Unternehmen und Politik die Möglichkeit, gemeinsam Lösungen für den Fachkräftemangel zu diskutieren. In Berlin stellte die Weiterbildung die **Kooperation** mit der **3WIN Maschinenbau GmbH** vor. Gemeinsam wurde das **Weiterbildungsformat „Fachkraft für Digitalisierung im Maschinenbau“** entwickelt, das Fachleuten im Maschinenbau den Wissenstransfer zu digitalen Technologien ermöglicht.

Darüber hinaus ist die IHK auch im Geschäftsjahr 2024 ihren **hoheitlichen Tätigkeiten** voluminös nachgekommen, hat weitere Initiativen im Bereich der **Interessenvertretung**, z.B. zur Ausweisung von Gewerbeflächen, unternommen und ihren Mitgliedern viele **Serviceangebote** unterbreitet.

Eine ausführliche Übersicht der **Leistungsschwerpunkte 2024** enthält der unter www.aachen.ihk.de veröffentlichte **Jahresbericht**.

II. Ertrags-/Vermögens-/Finanzentwicklung und –lage

1. Ertragsentwicklung und –lage

Im Ergebnis weist die Erfolgsrechnung des **Jahresabschluss 2024** ein **Jahresergebnis** von **TEUR 4.200** (Vorjahr TEUR 2.900) aus, geplant war ein Defizit von TEUR 140. 2024 entwickelte sich analog zum Vorjahr entgegen allen pessimistischen Erwartungen äußerst positiv. An **IHK-Beiträgen** wurden TEUR 17.000 (Vorjahr TEUR 16.100) abgerechnet, dies war erneut der wesentliche Treiber für das hohe Jahresergebnis und die große Diskrepanz zum Sollansatz. Erklärungen dafür sind vielschichtig, da auch 2024 die Endabrechnung der Beiträge für ein Pandemiejahr, 2020, nicht zu den allseits erwarteten „Corona-Ausfällen“ führte, sondern im Gegenteil zu einem starken Anstieg. Ein Grund dafür ist, dass es in Einzelfällen Unternehmen gab, die teilweise massiv von der Krise profitierten und demzufolge deutlich höhere Beiträge als sonst entrichteten.

Das (neuerliche) Rekord-**Beitragsaufkommen** hat nicht nur dazu geführt, das Soll deutlich zu überschreiten, auch im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von TEUR 900 zu konstatieren. Der Zuwachs geht dabei hauptsächlich mit TEUR 1.000 auf die Umlageabrechnungen früherer Jahre zurück. Die Beitragssätze (Umlage und Grundbeiträge) waren auch 2024 konstant.

Die **Gebühren** lagen mit TEUR 2.300 knapp über dem Vorjahresniveau. Erneut bildeten die Gebühren der Aus- und Fortbildungsprüfungen von zusammen rund TEUR 1.500 den größten Posten innerhalb des Gebührenblocks. Grundlage der Gebührenerhebung bildet der zum 1. Januar 2022 in Kraft getretene, auf Vollkostenbasis kalkulierte Gebührentarif.

Die **Erträge aus Entgelten** in Höhe von TEUR 1.000 (Vorjahr TEUR 900) stammen überwiegend aus der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Rückgang bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** auf TEUR 1.600 (Vorjahr TEUR 1.700) geht hauptsächlich auf geringere Neben- und sonstige Erlöse zurück.

Der **Personalaufwand** beträgt TEUR 9.700 (Vorjahr TEUR 10.300). Er umfasst Gehälter, Ausbildungsvergütungen etc. (TEUR 7.900, Vorjahr TEUR 7.400) und Aufwendungen für Sozialabgaben, Altersversorgung und Beihilfen (TEUR 1.700, Vorjahr TEUR 2.900). Der Anstieg der Gehälter geht überwiegend auf die Bildung einer Rückstellung für künftige Jubiläumsgeldzahlungen zurück. Der Rückgang bei den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung steht im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr vorgenommenen Teilauflösung bzw. Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung von rund TEUR 1.000, die sich aufwandsmindernd auswirkt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (sbA), die in besonderer Weise trendbehaftet sind, also schwankenden Preisen unterliegen, sind gegenüber 2023 um TEUR 900 auf TEUR 6.700 gestiegen. Dies ist ein Zuwachs von 15,5%. Hierzu haben im Wesentlichen Positionen wie Lizenz- und IT-Kosten, die Jahresbeiträge an die DIHK und IHK NRW oder die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen beigetragen.

Im **Finanzergebnis** wird gegenüber 2023 ein Zuwachs von TEUR 600 ausgewiesen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf den zeitweiligen Anstieg der Zinssätze, ein höheres Anlagevolumen auch im Kurzfristbereich sowie den Ertrag aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen an der AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH.

2. Vermögensentwicklung und –lage

Die **Bilanzsumme** der IHK beträgt am Bilanzstichtag TEUR 39.500 und liegt damit um TEUR 3.500 höher als Ende 2023.

Vermögen und Schulden sind vorsichtig bewertet, insbesondere der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen liegen entsprechende Bewertungsannahmen zugrunde.

Das **langfristig gebundene Vermögen** (einschließlich längerfristiger Festgeld- und Spareinlagen) ist **in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt**. Letzteres beinhaltet den Teil der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, der bei überschlägiger Betrachtung innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden wird.

Der Rückgang im langfristig gebundenen Vermögen (TEUR 22.600, Vorjahr TEUR 23.000) geht auf die vorgenommenen Abschreibungen zurück. Diejenigen auf die Immobilien erfolgten planmäßig (TEUR 200), zudem wurde ein von der Gründer-Start-Stiftung vergebenes Darlehen an die RWTH Innovation Ventures GmbH auf Grundlage im Laufe des Berichtsjahres erhaltener Informationen zu den Liquiditäts- und Vermögensverhältnissen der Gesellschaft in voller Höhe abgeschrieben (TEUR 200) (vgl. auch Erläuterungen zu Ziffer VI. Nachtragsbericht).

Der Rückgang der **Forderungen** um TEUR 200 betrifft vor allem den Beitragsbereich und Projektmittelanforderungen.

Bei den **Geldanlagen**, zu denen die Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen (ohne Stiftungsvermögen) sowie längerfristige Festgeld- und Spareinlagen zählen (TEUR 12.400, Vorjahr TEUR 12.400) wird auf eine ausreichende Sicherheit geachtet. Dieser Aspekt hatte infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 stark an Bedeutung gewonnen. Daher hatte die Kammer im Jahre 2009 dem Grundsatz der sicherheitsorientierten Anlagenpolitik folgend ihre ohnehin strengen Anlagerichtlinien nochmals verschärft, diese im Jahr 2016 dahingehend modifiziert, dass bei Anlagen ein **Mindest-Rating** gemäß **Investment Grade** gilt.

Die **verfügbare Liquidität** beläuft sich auf TEUR 13.100 (Vorjahr TEUR 9.300). Der erneute Anstieg ist dem hohen, überplanmäßigen Beitragsaufkommen zuzurechnen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** hat sich um TEUR 300 auf TEUR 1.400 erhöht. Grund hierfür ist die Vornahme von Abgrenzungen bei der Vorfinanzierung von Neuleistungen der IHK Digital GmbH, Berlin.

Das **Eigenkapital** betrug nach Vornahme der Verstärkung der Sanierungsrücklage TEUR 16.400 (Vorjahr TEUR 12.200). Die **Eigenkapitalquote** erreicht rund 42 (Vorjahr 34) Prozent.

Die **Pensionsrückstellungen** blieben nach der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen auf die IHK Aachen Unterstützungskasse GmbH auf dem Stand per 31. Dezember 2021 „eingefroren“ (TEUR 18.100). Erstmals seit der Ausgliederung liegt der versicherungsmathematisch ermittelte Wert (TEUR 17.100) unterhalb des „eingefrorenen“ Betrages. Da ein Teil des Verpflichtungsumfangs zurückgegangen ist, ist es handelsrechtlich geboten, den niedrigeren Wert per 31. Dezember 2024 auszuweisen.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich um TEUR 600 auf TEUR 3.900 erhöht. Die Zunahme beruht insbesondere auf der Bildung einer Rückstellung für künftige **Jubiläumsgeldzahlungen** in Höhe von TEUR 400.

Die **Verbindlichkeiten** (TEUR 1.000) sind gegenüber dem Stichtag des Vorjahres um TEUR 200 gesunken. Der Rückgang betrifft hauptsächlich die Abschreibung eines von der GründerStart-Stiftung an die RWTH Innovation Ventures GmbH gewährten Darlehens.

Es bestehen keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist eine Absenkung um TEUR 100 auf TEUR 1.100 eingetreten. Hierzu hat vor allem der Rückgang der abzugrenzenden Aus- und Fortbildungsgebühren beigetragen.

3. Finanzentwicklung und -lage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich vor allem aufgrund des wie im Vorjahr „beitragsgetriebenen“ Jahresergebnisses ein positiver **Cashflow aus der laufenden Tätigkeit** in Höhe von TEUR 3.600.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** weist einen Betrag von TEUR 190 aus. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen von TEUR 30 stehen Abgänge im Finanzanlagervermögen von TEUR 220 gegenüber.

Im Ergebnis war der **Finanzmittelbestand** Ende 2024 mit TEUR 13.100 um TEUR 3.800 höher als im Vorjahr.

III. Personalbericht

Die IHK Aachen beschäftigte zum 31. Dezember 2024 120 (Vorjahr 123) **Mitarbeiter** (einschließlich Auszubildende, Projektmitarbeiter, Mitarbeiter in Elternzeit und aktive sowie inaktive Altersteilzeit- und Vorruhestandsfälle).

Die IHK Aachen verfügt mit ihren **Führungsleitlinien** über ein Wertesystem, das den Qualitätsanspruch und den Orientierungsrahmen für **Führung und Zusammenarbeit** vorgibt. Diese Leitlinien dienen der Förderung einer einheitlichen Führungskultur, schaffen Transparenz und sind die Grundlage im täglichen Miteinander.

Die wöchentliche **Arbeitszeit** beträgt bei der IHK Aachen seit 2004 40,5 Stunden. Zum 1. April 2015 wurde mit der **Vertrauensarbeitszeit** ein neues Arbeitszeitmodell erfolgreich eingeführt, das bei den Mitarbeitern aufgrund seiner Flexibilität eine hohe Akzeptanz erfährt.

Einen hohen Stellenwert genießt bei der Kammer die **Ausbildung**. Hieraus rekrutieren wir unseren Nachwuchs für den qualifizierten, administrativen Bereich. Die IHK Aachen bildet in den Berufen „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ sowie - neu – „Veranstaltungskaufmann/-frau“ aus. Die Gesamtzahl der Auszubildenden in diesen Berufen beträgt zum Jahresende 2024 insgesamt 4. Seit 2019 bietet die IHK zudem den „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ in Kombination mit dem dualen Studium „BWL Praxis Plus“ an. Aktuell sind diese Ausbildungsplätze unbesetzt.

In den nächsten 10 Jahren wird mehr als ein Drittel der Belegschaft, die sog. Boomer, aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Die IHK Aachen hat im Vorjahr mit wissenschaftlicher Begleitung eine **strategische Personalplanung** aufgestellt, um den absehbaren Know-how-Verlust aufzufangen. Reine Nachbesetzungen freiwerdender Stellen wird es nicht geben (können). Stattdessen sollen organisatorische Maßnahmen (vgl. auch Absatz zu Organisationsoptimierung unter Ziffer I.2.) in Verbindung mit einem Ausbau digitaler Geschäftsprozesse dazu führen, die Personalkapazitäten zu verringern und sie gleichzeitig durch eine Schwerpunktverlagerung für eine stärkere Mitgliederbetreuung und -vertretung verwenden.

Dank der Investitionen in eine leistungsfähige IT-Infrastruktur sind alle Beschäftigten mit mobilen IT-Geräten ausgestattet, sodass – wo es die Aufgabe zulässt – die **mobile Arbeit** bzw. Arbeit aus dem Home-Office intensiv genutzt werden kann. Mobiles Arbeiten wird auch zukünftig seinen festen Platz in der Arbeitsorganisation der IHK haben.

Bei der **Bindung gut qualifizierter** sowie der **Gewinnung neuer Mitarbeiter** in der Region Aachen steht die IHK hier im **Wettbewerb** mit anderen Arbeitgebern, vor allem aus der mittelständischen Wirtschaft und hochschulnahen Instituten. Um diesen Wettbewerb bestehen zu können, bilden das familienfreundliche Arbeitszeitmodell sowie mobiles Arbeiten wesentliche Bestandteile ihrer Arbeitgeberattraktivität. Zudem offeriert die IHK ihren Beschäftigten im Rahmen der Personalentwicklung arbeitsplatzspezifische und passgenaue Weiterbildungsmöglichkeiten und setzt einen besonderen Akzent auf ihr betriebliches Gesundheitsmanagement, das aus mehreren Bausteinen besteht.

IV. Prognosebericht

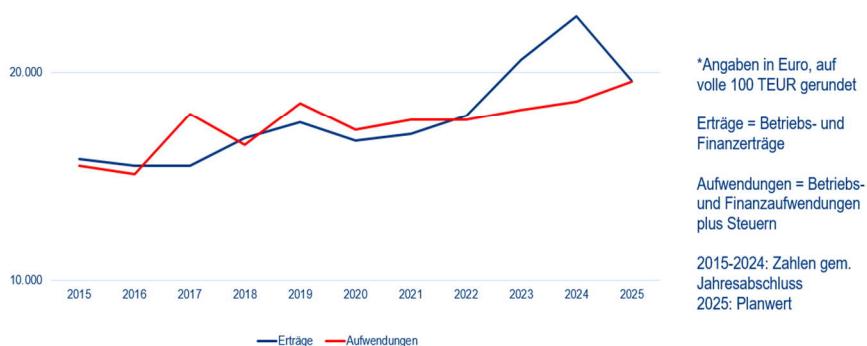
Die wirtschaftlichen **Rahmenbedingungen** 2024 waren, wie unter I.1. ausgeführt, wie schon im Vorjahr ungünstig. Das BIP sank im Jahresdurchschnitt um 0,2 Prozent. Auch für 2025 fielen die Vorhersagen nicht gut aus, dies spiegelte sich auch in der letzten Konjunkturumfrage 2024 der IHK wider. Die Unternehmen blickten demnach mehrheitlich pessimistisch in die Zukunft.

Vor diesem Hintergrund verabschiedete die IHK-Vollversammlung am 03. Dezember 2024 den **Wirtschaftsplan 2025**. Er sieht **konstante Grundbeiträge** und einen **Umlagesatz** von unverändert 0,22% des Gewerbeertrages vor. Kennzeichnend für den Plan sind - entgegen der schlechten wirtschaftlichen Gesamtlage - Entwicklungslinien, die sich auch in den Jahresabschlüssen 2023 und 2024 wiederfinden. Zwar weist er im Vergleich zum Ist 2024 geringere Erträge aus Beiträgen und in der Folge mit TEUR 19.600 geringere Gesamterträge (Betriebs- und Finanzerträge) aus, aber sie liegen höher als 2022 und den Jahren zuvor. 2025 kann insoweit als Übergangsjahr - zumindest auf der Ertragsseite - betrachtet werden.

Die **Summe der Aufwendungen** weist mit TEUR 19.600 eine Steigerung von TEUR 1.000 gegenüber dem Ist 2024 aus, zu der alle Positionen des Betriebsaufwands beitragen. Den unverändert größten Kostenblock stellen die Personalaufwendungen dar, zumal 2025 ein Tarifabschluss zu verkraften ist, der abgeschlossen wurde als die Inflation noch deutlich höher gelegen hat als aktuell und der sich ganzjährig auswirken wird. Die Inflation hat vor allem die Preise für Dienstleistungen stark ansteigen lassen, dies hat die IHK in ihrer Wirtschaftsplanung entsprechend berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist ein Plan-Jahresergebnis von TEUR 50 aus. Unter Berücksichtigung der geplanten Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen „Sanierung“ (TEUR 100) und „Digitalisierung“ (TEUR 200 TEUR) verbleibt rechnerisch ein Betrag von TEUR 300, der der Sanierungsrücklage zugeführt werden soll.

Entwicklung Erträge und Aufwendungen 2015 bis 2025*



Im langfristigen Trend haben sich Erträge und Aufwendungen auf einem höheren Niveau eingependelt. Eine tendenziell strukturelle Unterdeckung, die für frühere Haushaltjahre kennzeichnend war und durch Rückgriffe auf das Eigenkapital

ausgeglichen wurde, ist zumindest aktuell nicht mehr gegeben. Wie die im ersten Quartal 2025 durchgeführte Beitragsveranlagung gezeigt hat, scheint sich der Trend aus 2023 und 2024 fortzusetzen. Der Wirtschaftsplan 2025 wird daher nach heutigem Stand erneut mit einem Jahresüberschuss abschließen, zumal die Aufwandsseite sich bislang innerhalb des Plankorridors bewegt. Der Ist-Zustand dürfte allerdings nicht von Dauer sein. Beginnend ab 2026 werden die Rezessionsjahre 2023 und 2024 abgerechnet, dies dürfte die Ertragsentwicklung beeinflussen, während parallel die Kosten inflationsbedingt hoch bleiben.

V. Risiko- und Chancenbericht

Bestandsgefährdende **Risiken** bestehen nicht. Im Übrigen wurden für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren Risiken, soweit die Voraussetzungen für eine bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, im Rahmen des Jahresabschlusses **Vorsorge** getroffen.

Zur Quantifizierung der Risiken setzt die IHK Aachen ein stochastisches Risikomanagementmodell ein. **Jährlich** wird eine **Risikoprognose** zur Bestimmung der Angemessenheit der Rücklagenausstattung durchgeführt, insbesondere zur Dotierung der Ausgleichsrücklage. Es handelt sich um eine Simulation der wahrscheinlichen Gesamtrisikohöhe als Richtgröße für die angestrebte Rücklagenhöhe.

Für die IHK Aachen besteht 2024 mit den **IT-Risiken** ein **Hauptrisiko**, das nicht vollständig über den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder zweckgebundene Rücklagen abgedeckt wird. Die Erkenntnisse aus der 2022 erfolgten **Cyberattacke** auf die IHK-Organisation haben zu einer **Neubewertung und -ausrichtung** der Teilrisiken geführt, gleichzeitig bleiben Bagatellrisiken außen vor. Somit stellen Hackerangriffe, Datenschutz und Lizenzmanagement finanziell relevante Risiken dar, die es abzusichern gilt. Weitere Risiken, die über eine Rücklagenbildung abzusichern wären, wurden nicht ermittelt.

Die Einschätzung für 2024 stellt naturgemäß **keinen Vorgriff** auf die Risikovorsorge in den kommenden Geschäftsjahren dar.

Die Simulationsrechnung hat mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % **ein Risikopotential von TEUR 400** ergeben, die Rücklage ist entsprechend dotiert.

Auf Grundlage der schmerhaften Erfahrungen aus der erwähnten Cyberattacke geht es im Verbund mit den anderen IHKs und dem Dienstleister Gfl seither darum, die **IT-Sicherheit in der IHK-Organisation** so auszubauen, dass es potenziellen Angreifern so schwer wie möglich gemacht wird ihre kriminellen Ziele zu erreichen. Dies dafür erforderlichen Maßnahmen werden regelmäßig den sich ändernden Risikofaktoren angepasst und genießen hohe Priorität.

Die IHK **berichtet unterjährig** an die Mitglieder von Präsidium und Hauptausschuss und der Vollversammlung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, Liquiditäts- und Vermögenslage sowie neue drittmitgeförderte Projekte. Darüber hinaus erhalten die Gremien im Bedarfsfall ad-hoc Informationen.

Die Verlässlichkeit und Solidität der IHK-Finanzen werden regelmäßig durch **Kassenprüfungen** überwacht. Die ordnungsgemäße Verwendung von Zuwendungen von dritter Seite wird im Rahmen von **Sonderprüfungen** nachgewiesen.

Die lange Zeit hohe **Inflation** hat sich im Berichtsjahr auf 2,2 Prozent abgeschwächt. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten, dass das Niveau der Teuerung 2025 so bleiben wird und im kommenden Jahr leicht auf 2,1 Prozent sinkt. Risiken für einen erneuten Anstieg der Inflation bleiben dennoch bestehen, auch wenn die anhaltend schwache Konjunktur es den Unternehmen erschwert Preise anzuheben, aber die Zollpolitik der USA könnte ein Treiber sein. Im Ergebnis ist **eine verlässliche Prognose schwer**, da zu viele Unwägbarkeiten aktuell zusammenwirken.

Im Rahmen ihrer **Wirtschaftsplanung** berücksichtigt die IHK allgemeine Kostensteigerungen aufgrund der jeweiligen **Inflationserwartungen**. Diese sind auch für 2025 eingepreist, vor allem bei Dienstleistungen, deren Preise auf hohem Niveau verharren (vgl. auch IV.).

Bei der **Akquise von neuen Mitarbeitern** macht sich zunehmend der **Arbeits- und Fachkräftemangel** bemerkbar. Die Neubesetzung freier Stellen, die insbesondere im Hinblick auf das anstehende Ausscheiden der Boomer-Generation bis Mitte der 2030er Jahre strategisch anzugehen sein wird, wird die IHK vor besondere Herausforderungen stellen (vgl. auch Ausführungen unter III. Personalbericht).

Die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** sind unverändert von **multiplen Krisen** gekennzeichnet. Geopolitische Spannungen und die protektionistische Handelspolitik der USA verschärfen die ohnehin angespannte wirtschaftliche Lage. Deutschland **hat strukturelle Probleme**. China macht Konkurrenz, ein Teil der energieintensiven Industrie scheint dauerhaft weggebrochen, die Erwerbsbevölkerung schrumpft und die Bürokratie drückt. Ob die neue Bundesregierung mit einem entschlossenen Reformprogramm gegensteuert, bleibt abzuwarten, Zweifel sind nach Bekanntwerden des Koalitionsvertrages angebracht. Für eine IHK bedeuten **Krisenzeiten** stets **Hochkonjunktur**, da sie mit dem Auftrag einhergehen, sich in besonderem Maße und mit besonderer Vehemenz für ihre Mitgliedsunternehmen einzusetzen. Zeigt die IHK in der jetzigen Situation Stärke, kann sie für eine noch **breitere Akzeptanz** innerhalb ihrer Mitgliedschaft sorgen.

VI. Nachtragsbericht

Mit Datum vom 15.04.2025 haben die RWTH Innovation GmbH (RI), die RWTH Innovation Ventures GmbH (RIV) und die IHK Aachen einen **Generalbereinigungsvertrag** geschlossen, der IHK-seitig von einem Insolvenzrechtler begleitet wurde. Ziel des Vertrages ist es, eine geordnete Abwicklung der RIV im Interesse aller Beteiligten zu ermöglichen. Bestandteil des Vertrages ist die beabsichtigte Rückzahlung der RI von TEUR 56 Euro auf das der RIV von der GründerStart-Stiftung (GSS) gewährte Darlehen in Höhe von TEUR 212. Im Gegenzug verzichtet die IHK auf Ansprüche aus dem Darlehen inklusive aufgelaufener Zinsen in Höhe von TEUR 159. Der **Forderungsverzicht** ist nach Maßgabe einer vereinbarten Besserungsabrede **auflösend bedingt**. Die GSS wird im Jahresabschluss der IHK als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen abgebildet, so dass sich Vermögensänderungen der GSS nicht auf die Erfolgsrechnung der IHK auswirken.

Im Übrigen sind nach dem Stichtag 31. Dezember 2024 **keine Vorgänge von besonderer Bedeutung** eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Aachen, 20. Mai 2025

Industrie- und Handelskammer Aachen

Gisela Kohl-Vogel

- Präsidentin -

Michael F. Bayer

- Hauptgeschäftsführer -